

Die Krisenjahre werden in der Tafel, die die ver- einahmten Wochenbeiträge zeigt, deutlich erkennbar. Diese Beitragsziffern stiegen seit der Gründung der Mitgliedschaft bis 1912 von rund 17 000 auf 2 200 000. Eine ebenso glänzende Aufwandsentwicklung zeigt die Darstellung der Arbeitsnachweis-Tafel; die Zahl der gemeldeten Stellen liegt in der vergangenen Zeit von 178 auf 34 793, ein Beweis, daß der Verband weder Mühe noch Kosten gespart, um seinen arbeitslosen Mitgliedern wieder Brot zu verschaffen. Nur eine tatsächlich großzügige Handhabung und Verwaltung des Nachweises, die keine Kosten schente, könnte solche Niederschläge erzielen.

Lehrreich ist weiter das Diagramm über diegliederung der Mitgliedschaft nach Sektionen und Branchen. Da wird es jedem Kollegen sonnenklar, daß besonders unter den Handelsarbeitern und Straßenbahnen noch große, indifferente Massen vorhanden sind, die für die Organisation gewonnen werden müssen. Womit freilich nicht gesagt sein soll, daß für die übrigen Branchen etwa das Rekrutierungsfeld erschöpft wäre. Keineswegs.

Noch stehen in Berlin zehntausende von Berufskollegen außerhalb unserer Einheitsorganisation, sie müssen in der nächsten Zeit gewonnen und von ihrer Organisationspflicht überzeugt werden. Und wenn die 50 000 organisierten Kollegen nicht nur Mitglieder, sondern auch zugleich, wie es ihre Ehrenpflicht ist, Werber sind, dann muß es ein Leichtes und ein Kleines sein, die fernstehenden Kollegen baldigst dem Verband zuzuhören. Aus dem Wege, der die Berliner Organisation zu so anerkennenswerter Höhe geführt, muß weiter geschritten werden, Stein ist an Stein zu legen, um den Bau zu vollenden, der uns allen ein wohnliches, schützendes Heim bieten soll. Mit Stolz sehen die Kollegen draußen im Lande auf die Erfolge und die Arbeit der Berliner, sie ist ihnen ein Ansporn, auch die oft noch schwierigeren Verhältnisse zu bemeistern und so im edlen Wettkampf den Deutschen Transportarbeiter-Verband zu einer unüberwindlichen Schutzmacht für die Gesamtkollegenschaft auszubauen. Mögen dann auch noch so rauhe Stürme brüllen, unter Mannen stehen unabdingbar auf den Schanzen, jede Stunde zu neuem Kampf bereit.

Eine Warnung an die Mineralwasserarbeiter und Futscher.

In der Nr. 45 des "Courier" vom 10. November vorigen Jahres gaben wir ein Urteil des Reg. Landgerichts I wieder, laut welchem ein von auswärts gekommener 20jähriger Arbeiter, der also mit den ört-

lichen Verhältnissen nicht Bescheid wußte, im besonderen jedoch die in der Mineralwasserbranche gar nicht sannen, mit einer Geldstrafe belegt wurde, weil er fremde, seinem Arbeitgeber nicht gehörige Flaschen füllte und auch in den Verkehr gebracht hat.

Dieser Fall, der der erste unseres Wissens war, erregte in den Kreisen der Mineralwasserarbeiter breite Aufsehen, dies um so mehr, als der in Frage kommende Arbeiter mit dem Arbeitgeber zusammen angeklagt und auch verurteilt wurde.

Neuerdings sind nicht bloß der Unternehmer und seine Frau und Tochter, sondern auch 2 Kollegen zwischen mit angeklagt und mit einer Geldstrafe von 45 M. belegt worden. Da dieses Urteil als Fehlbespruch im wahren Sinne des Wortes angesehen werden muß, halten wir uns für verpflichtet, es zu veröffentlichen, damit nicht noch mehr unschuldige Arbeiter, die gar kein Interesse daran haben, in welcher Weise sich manche "Herren Fabrikanten" bereichern, zu Unrecht bestraft werden.

Man sollte es kaum für möglich halten, in welche unangenehme Lage Arbeiter kommen können, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse doch nichts weiter als Ausbeutungsobjekte sind. Schon oft genug ist der überzeugende Beweis geführt worden, daß die Richter ungewollt und unbewußt ihren klassenabschaffungen und ihren Klassenvorurteilen zum Opfer fallen, natürlich immer zum schweren erstickenden und aufreizenden Nachteil der Arbeiter.

Soviel steht sicher fest, daß der Verein der Mineralwasserarbeiter mit seinem Mitgliede Herrn Gustav Küntel, der die Angezeigte erstatuet, sich ein Kühnblatt in der Geschichte des Vereins durch die Bestrafung zweier Arbeiter, die selbst mal in seinem Betrieb beschäftigt waren und in einem Streit treten mußten, nicht erworben hat.

Reben bei sei bemerkt, daß gerade die genannte Firma mit zu denen gehört, die die Arbeiterbewegung am liebsten noch heute für immer vernichten möchten. Sie liefert sie ihre Selter und Limonaden sehr gern an die Arbeiter. Doch darüber wollen wir heute nicht streiten, jedenfalls interessiert das Urteil, welches wir in aller Ausführlichkeit wiedergeben, damit unsere Kollegen sich gegen weitere Bestrafungen schützen können.

Es werden verurteilt:

1. Der Angeklagte Krüger wegen Vergehens gegen das Warenzeichenrecht vom 12. Mai 1894 zu 150 — einhundertfünfzig — Mark Geldstrafe.

2. Die Angeklagte Frau Krüger, Margarete Krüger, Thiel und Lutz wegen Beihilfe hierzu zu je 45 Mark — fünfzig — Mark Geldstrafe.

3. An Stelle von je 15 Mark tritt im Falle der Nichtbeiträblichkeit ein Tag Gefängnis.

4. Besitzlich des noch im Besitz der Verurteilten befindlichen, mit dem Zeichen: "Gustav Küntel, Schönberg-Berlin" versehenen Selterwassers wird die Beleidigung der widerrechtlichen Kennzeichnung angeordnet.

5. Dem Selterwasserfabrikanten Küntel wird die Befreiung zugesprochen, die Verurteilung auf Kosten der Angeklagten durch einwohnerischen Ausschlag an der Gerichtsstätte binnen zwei Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils öffentlich bekannt zu machen.

6. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.

Gründe:

In der Hauptverhandlung hat sich auf Grund der eigenen Angaben der Angeklagten in Verbindung mit den Aussagen der Zeugen Oest, Buisse, Küntel und Liebenow der folgende Sachverhalt herausgestellt:

1. Der Zeuge Gustav Küntel ist Inhaber einer in Berlin-Schöneberg belegenen Mineralwasserfabrik, die er unter der im Handelsregister eingetragenen Firma: Gustav Küntel betreibt. Für ihn ist auch unter Nr. 25 307, Klasse 16c, beim Patentamt ein Warenzeichen: "Gustav Küntel, Schöneberg-Berlin" für künstliche Mineralwasser eingetragen. Die Flaschen, in denen er sein Selterwasser der Kundschaft liefert, tragen an der Glaswand in geprägtem Buchstaben die Bezeichnung "Gustav Küntel, Schöneberg-Berlin", sind also mit dem Namen und Wohnort des Zeugen, die zugleich Firma und Warenzeichen sind, versehen. Am Teil befindet sich die Bezeichnung auch auf der oberen Fläche des Porzellans-Verglasten der Flaschen.

Der Angeklagte zu 1. war bis vor einiger Zeit Inhaber der Firma Eduard Goerne in Berlin-Schöneberg und Konkurrent des Zeugen Küntel. Er ist schon wiederholt von der Lokal-Kommission der drei Mineralwasserfabrikanten-Vereine von Berlin und Umgebung deshalb zur Verantwortung gezogen worden, weil er sein Selterwasser in Flaschen mit fremder Firmenaufschrift vertrieben hat; so ist er am 29. April 1910 mit einer Buße von 10 M. am 22. August 1911 mit einer solchen von 20 M. belegt, unter dem 27. Januar 1911 und dem 27. April 1911 verwarnt worden. Im September 1911 wurde gegen ihn vom Zeugen Küntel Strafantrag wegen Verleugnung des Warenzeichenrechtes gestellt, weil auf dem Geschäftswagen des Angeklagten Selterwasserflaschen der fremden Fabrikanten, dormiter und solche des Zeugen, zum Verlauf ausgefahrene worden waren. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens hat der Zeuge am 10. Januar 1912 seinen Strafantrag zurückgenommen, worauf das Verfahren durch Beschluss vom 13. Januar 1912 eingestellt worden ist. Trotz der gegen ihn erzielten Maßnahmen hat der Angeklagte Krüger sein Verhalten weiter fortgesetzt. So wurden auf den ihm gehörigen Geschäftswagen bei Kontrollen im Mai 1912 unter 61 fremden Flaschen 23, am 8. Juni 1912 zehn, am 13. Juni 1912 vierundzwanzig, am 14. Juni 1912 von dem Zeugen Küntel 62 solche unter 60 Flaschen elf Flaschen vorgefunden, die mit Namen, Firma und Warenzeichen des Zeugen versehen, gleichwohl aber mit Selterwasser aus der Kabine des Angeklagten zwecks Vertriebes an seine Kundschaft gefüllt waren.

Der Angeklagte Krüger gibt zu, die fremden Flaschen wissenschaftlich in Benutzung genommen und in den Verkehr gebracht zu haben. Er sei hierzu gezwungen gewesen, da er sich in Flaschennot befinden habe. Er habe nämlich am 31. Mai 1912 an das Austauschslager, welches die Groß-Berliner Mineralwasserfabrikanten zwecks Austausches der durch Verlustausfall in ihrem Besitz gelangten Selterflaschen geschaffen haben, 981 fremde Flaschen zurückgegeben, ohne für diese seine eigenen, im Austauschslager befindlichen Flaschen zurückzulangen zu können. Später habe er dem Austauschslager nochmals ca. 700 fremde Flaschen abgeliefert, aber auch jetzt habe ihm die Lagerverwaltung nur einen Teil seiner dort lagierenden Flaschen herausgegeben, Rückgabe des beträchtlichen Restes der eigenen Flaschen aber verwei-

Die Unsitte des Rauchens in den Versammlungen.

Ein ehrlicher Versammlungsbesuch aller Mitglieder ist im Verbundsinteresse dringend erforderlich. Uns weiblichen Mitgliedern ist es aber ganz besonders not, Herrscht doch in unseren Reihen noch sehr viel Unklarheit und Unwissenheit über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse.

"Was soll ich denn in dieser Versammlung, da ist es doch vor Rauchen nicht auszuhalten," antworten viele Kolleginnen, wenn sie zum Besuch einer Ortsgruppen- oder Branchenversammlung aufgefordert werden. Tatsächlich ist auch der Besuch von Versammlungen, in denen geraucht wird, für uns äußerst unangenehm. Der Zigarettenrauch macht sich fühlbar in den Atemzügen organen und den Augen, er setzt sich in den Kleiderfalten und ist noch nach Tagen zu bemerken.

Den ganzen sieben langen Tag müssen wir die schlechte Fabriklust einatmen. Unsere Lungen sind doch geschafft, um keine Luft einzutragen. Die Luft in den Versammlungsräumen taugt ohnedies nichts. Sie durch Rauchen noch mehr zu verschlechtern, ist eine Sünde.

Also Kollegien, die Ihr Euch das starke Geschlecht nennet, zeigt Euch wirklich stark. Bringt es fertig, ein paar Stunden das Rauchen bleiben zu lassen. Schaut die ohnedies schon genug angegriffenen Lungen Eurer Kolleginnen."

Obige Bitte, die eine Genossin im Organ der Bureaue angestellt an die Männer richtet, wird jeder verstehen und begreiflich finden, der — ohne ein enragierter Raucher zu sein — Gelegenheit hat, irgendwelchen Versammlungen beizutreten! Nur Rauchfanatiker können darüber die Achseln zucken. Sehr richtig bemerkt zu diesem Thema der Textil-Arbeiter:

"Wenn man aus der frischen Lust in Losail kommt, in denen Versammlungen oder Vergnügungen stattfinden, dann wird man von dem Raum und Rauch geradzu zurückgeworfen. Was da oft den Atemzügen der Besucher genutzt wird, das spottet aller Beschrei-

bung, und manche Erkrankung dieser für alle Menschen so wichtigen Organe ist auf den Aufenthalt in diesen geschwängerten Räumen zurückzuführen. Die Erkrankungen der Atmungsorgane stehen fast in allen Krankheitsstatistiken oben an. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß viele Menschen wegen eines Katarrhax der Luftwege oder wegen einer Mandibelbeschwellung keinerlei zu jenem nicht zum Arzt gehen. Diese Erkrankungen sind so häufig, daß man gelernt hat, sich durch Hausmittel zu heilen. Da aber oft genug Erkrankungen der Luftwege Ursache zu schweren Erkrankungen der Lunge sind, ist die ernste Beachtung und leichter Fälle dringend erforderlich.

Wenn man leben kann, mit wieviel Sorgfalt sich manche Menschen gegen Nachluft oder frische Winterluft abschließen, die eigentlich ganz unschädlich ist, dann ist es um so verwunderlicher, wie diese selben Menschen der verborgenen Zimmerluft gegenüber so empfindlich sind. Wenn umgekehrt diese Sorgfalt auf die Erhaltung guter Luft in Wohnräumen und Versammlungsräumen verwendet würde, wäre sehr viel gewonnen. Mag doch jeder bedenken, daß die Luft in Versammlungsräumen, wo Menschen dicht zusammengegangen sind, müssen, in ganz kurzer Zeit und für sich völlig verdorben sein und daß die Raucher sich daher doppelt verschämt, wenn sie die Luft mit diesen Rauchschwaden erfüllen, die das Atmen fast zur Unmöglichkeit machen."

Zu unseren vornehmsten und wichtigsten Arbeiterschutzforderungen gehört unzweifelhaft die Reinhalzung der Luft in den Fabriken und Werkstätten. Aber wie sorgt man für genügend gute Luft in den Versammlungsräumen? Man kann sich einer lieben Beschämung nicht entziehen, wenn man täglich und ständig immer wieder konstatieren muß, wie sehr hier noch der Hals im Pfeifer liegt! Gewiß, die Vereinsvorstände ist, geben sich die rechtliche Mühe, das Rauchen in den Versammlungen wenigstens einzuschränken, und sie werden darin von allen einfließenden Kollegen unterstützt. Aber, halbe Maßnahmen erzielen nur halbe Erfolge, solange man der Unvernunft auf diesem Gebiete

glaubt Rechnung tragen zu müssen und — wie die Räte um den heißen Brei — sich ein definitives Verbot des Rauchens in den Versammlungen herumdrücken! Es ist traurig, daß dies einmal festgestellt werden muß, aber tatsächlich vollzieht sich die Sache etwa folgendermaßen: Um $\frac{1}{2}$ Uhr abends wird eine Versammlung einberufen, vor 9 oder $\frac{1}{2}$ 10 Uhr aber selten eröffnet. Handelt es sich nun um eine wichtige Versammlung, so sind die Räume lange vor Beginn gefüllt! In bezug auf die Qualität ist sich natürlich niemand zwang an. Wer dann kurz vor Anfang der Versammlung den Raum betritt, glaubt in ein Nebelmeer geraten zu sein, abgesehen davon, daß die Luft zum erstenmal ist. Dann stellt sich gewöhnlich kurz bevor dem Reieranten das Wort erhebt wird, der Einberufer ist in der bekannten Pose hin, um pathetisch in der stereotypen Redensart zu erklären: "Es wird erlaubt, daß Rauchen einzustellen!" Ja, lieber Himmel, was hat denn das jetzt noch für einen Zweck, nachdem der Raum schon längst rauch- und dunstgeschwängert ist!!!

Empörend wirkt es, die Rücksichtslosigkeit zu beobachten, in welcher so mit der Gesundheit der Menschen, besonders der zarter besetzten Frauen und Mädchen, gewirtschaftet wird. Ja, man hat häufig den Eindruck, daß die ganze Inzulierung des "Rauchverbots" nur auf ein bloßes — so im öden Spiel hinausläuft, mit dem es seinem Auteur selbst nicht einmal Ernst ist.

Jedenfalls sollten es sich die Versammlungseinberufer ist, zur unbedingten Pflicht machen, daß Rauchen während des Aufenthalts in den Versammlungsräumen (und nicht nur während der Dauer der Versammlung) zu verbieten! Es könnte dies bereits auf den Versammlungseinladungen ist, bekannt gegeben werden, auch einige kleine Tafeln im Versammlungsräumen mit entsprechender Aufschrift angebracht, würden genügen und Wunder wirken!

Doch wir keine Illusion aufstellen, geht daraus hervor, daß das Rauchverbot bereits in einer großen Zahl von Fällen praktisch durchgeführt wird und sich bewährt hat. In kleineren Städten ist es vielfach die Polizei, welche aus sanitären Gründen

oder weniger durch den Strafenschmuck oder -Staub unleserlich. Es sei dem Kraftwagenführer nicht zuzumuten, daß er alle Augenblicke absteige und sich vom Zustande der Erkennungszeichen überzeugen und diese reinige. Das Oberlandesgericht verwies das Rechtsmittel. Der Angeklagte habe sich schon dadurch strafbar gemacht, daß er nachdem er angehalten worden war, mit nichtamtlichen Zeichen weitergefahren ist. Er habe sich aber schon vor dem der Übertretung schuldig gemacht, als er mit nichtamtlichen Zeichen gefahren ist, ehe er angehalten wurde. Von Angeklagten sei nicht verlangt worden, daß er alle Augenblicke abspringen sollte, denn er sei stundenlang gefahren, da es nur zu Anfang der Tour nasse Straßen gab, er habe also hinreichend Zeit gehabt, nachdem er auf die trockenen Straßen gelangt war, abzusteigen und die Erkennungszeichen zu reinigen. Es sei also von ihm nicht zuviel verlangt worden.



Droschkenführer

Die alljährliche Ausschaltung der Pferdedroschken beweckt eine neue Verordnung des Polizeipräsidenten. Es heißt in der Bekanntmachung: „Zur weiteren Herabminderung der Pferdedroschken bedarf Förderung der finanziellen Gesundung des Droschkenfuhrwesens sowie zur Befriedigung der den modernen Anforderungen nicht mehr genügenden Coups bestimme ich, daß vom 1. April d. J. ab Coups im Droschkenfuhrwesen nicht mehr Bewerbung finden dürfen. Die hierdurch betroffenen Fuhrherren werden für die ihnen durch die Aufsichtsbefreiung entstehenden Nachteile in folgender Weise entschädigt werden: Fuhrherren, die am 1. Februar d. J. im Bezug von mindestens 10 Coups gemeldet und auch anzettelt noch darüber zu verfünen berechtigt sind, erhalten für diese¹⁾, aus dem öffentlichen Betriebe zu ziehenden Coups ein in neuen Erlaubnischein zum Betriebe einer Kraftdrosche mit Verbrennungsmaschine. Im übrigen hat sich die von dem Verein Deutscher Motorfahrsport-Industrieller Berlin, Potsdamer Straße 121 H, ins Leben gerufene Droschkenkonvention bereits erklärt, für jedes Coup, dessen Entstempelung durch die zuständige Polizeibehörde ihm durch eine amtliche Bescheinigung nadgewiesen wird, den Betrag von 600 Mf. in bar an den Eigentümer zu zahlen; der leichtere behält außerdem das Eigentum an dem entstempelten Wagen. Der gleiche Betrag wird auch für jede bis zum 1. April außer Betrieb gelegte Pferdegepäckdroste von dem genannten Verein ausgezahlt werden. Nach dem 1. April d. J. werden die noch etwa vorhandenen Coups ohne jede Entschädigung außer Betrieb gesetzt; die bis dahin nicht entstempelten Pferdegepäckdrosten können indessen bis auf weiteres noch im Betriebe bleiben.“

Der geschlossene Droschkenfahrer. (Entscheidung des preußischen Kammergerichts vom 29. April 1912) Wie vielerorts, so besteht auch in Köln ein Verkehrsverein, dem gegenüber sich Fuhrherren verspätet haben, telefonisch übermittelte Bestellungen auf Droschkenfahrten durch ihre Kutscher auszuführen. Den Eingang solcher Bestellungen pflegten die Angestellten des Verkehrsvereins, so wie es vielfach die Hotelportiers tun, durch Pfeifen nach dem nächsten Droschkenstande anzugeben, worauf dem Kutscher im Geschäftszimmer des Vereins der Name des Bestellers und der nähere Inhalt des Auftrages mitgeteilt wurde. Ein Droschkenfahrer hatte sich nun eines Tages geweigert, auf solches Pfeifen zu reagieren und die eingegangene Bestellung beim Verkehrsverein entgegenzunehmen. Das Landgericht hatte ihn deshalb wegen Übertretung der Kölnischen Droschenordnung verurteilt, das Kammergericht Berlin sprach ihm aber frei, wobei es erklärte: Nach der gebuchten Vorrichtung sind die Kutscher verpflichtet, auf Erfordern nach der Droschenordnung zulässigen Fahrten unverweigerlich und sofort auszuführen. Auf Grund dieser Bestimmung war der Kutscher aber nicht verpflichtet, im Geschäftszimmer des Verkehrsvereins und noch dazu auf das Pfeifen eines Angestellten hin zu erscheinen und dort die Bestellung entgegenzunehmen. Wenn das Geschäftszimmer auch in unmittelbarer Nähe des Halteplatzes liegt, so macht es doch die Entgegnahme der Bestellung in dem Zimmer nötig, daß der Kutscher seine Drosche, wenn auch nur auf kurze Zeit, verliert. Hierzu aber ist er nach der Droschenordnung nicht verpflichtet. Im Gegenteil heißt es in dieser, daß kein Kutscher seinen Wagen verlassen darf, und daß er, wenn er für kurze Zeit genötigt ist, die Aufsicht einer zuverlässigen Person übertragen muß. Der Kutscher braucht die Bestellung daher nur auszuführen, wenn sie ihm nach seinem Halteplatz überbracht wurde.



Fensterputzer

Dresden. Am 12. Februar stand eine augenmeine Versammlung der Fensterreiniger statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Ein Kollege sprach über die Tätigkeit der Organisation im Jahre 1912. Ganz besonders hob der Vortragende die verschiedenen Lohnbewegungen hervor, die fast alle ohne Arbeitsseinstellung erlebt werden konnten. Das sei aber natürlich nur möglich, wenn das Organisationsverhältnis ein recht gutes ist. Bei den Fensterreinigern z. B. haben sich die Kollegen zu wenig an den Agitationsarbeiten beteiligt, denn sonst müßte das Organisationsverhältnis ein besseres sein. Das wurde auch in der Debatte ganz besonders betont. Wenn man sich die großen Unterschiede in der Entlohnung, 5—8 Mf. pro Woche, vor Augen hält, sowie die anderen nicht unvergleichlichen Vorteile der Kollegen in den tariftreuen Betrieben gegenüber den

Kollegen in den tariflosen Betrieben sich vergegenwärtigt, so sollte man glauben, daß sei ein Ansporn für die indifferenzen Kollegen, sich zu organisieren. Aber auch die Kollegen der Tarifbetriebe haben alle Ursache, sich einzustalten an den Organisationsarbeiten zu beteiligen, denn sonst könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß das einmal erreichte wieder verloren geht. Nur wenn für die ganze Branche geordnete Verhältnisse eintreten, kann hinreichend Gewähr geboten werden, daß es jedem einzelnen innerhalb dieser Branche leidlich gut ergibt. In der weiteren Folge der Debatte vertraten die Kollegen das Gebot zu beherzigen und für ein Ausleben der Agitation Sorge tragen zu wollen.

Hierau erfolgte die Wahl eines Branchenleiters, da der in der Jahresversammlung im Januar gewählte Kollege sein Amt wieder niedergelegt hat. Gewählt wurde Kollege Georg Rath. Außer ihm gehören der Branchenleitung noch die Kollegen Höhle und Thiele an. Es folgte die Besprechung einer örtlichen Angelegenheit. Von einem Kollegen wurde mitgeteilt, daß die städtisch bekannte Firma Saronia an die Steuereinführungskommission einen Gerichtsbesuch habe, in dem sie um eine Entlastung der Seiner hat, da sie infolge des Streits im Jahre 1911 große Verluste erlitten habe. Das Gericht wurde jedoch abgelehnt und zwar mit der Begründung, daß die Kunden durch Vertrag an die Firma gebunden seien und deshalb keine Rücksicht nehmen könne. Für die Saronia ist dieser Fall vielleicht eine Warnung; daß nächste Mal ihren Arbeitern ein klein wenig entgegenzutun, damit ihr in Zukunft eine veratige Blamage erwartet bleibt.

Halle a. S. Die Fensterputzer Halles sahen sich veranlaßt, wieder einmal gegenzeitig in Verbindung zu treten. Die eingerissenen Zustände sprachen aber auch jeder Beschreibung. Von einem regelrechten Verfahren kann kaum noch die Rede sein. Die Schmutzfürstrenz treibt seit Jahren die eigenartigsten Blüten. Während es vor 6 Jahren außer einem Großbetrieb mit sechs Kleinbetrieben gab, sind jetzt schwere auf rund zwanzig angewachsen. Ganz ausser Gerade wohl hin etabliert sind hier die aus irgend einem Grunde aus der Lohnarbeit tretenen Kollegen und treiben dann als sogenannte selbständige „Kleinmeister“ die Schmutzfürstrenz mit weiter Besser wäre es wohl, diese kleinen Habenichtse blieben dort wo sie waren und versuchten, mit Hilfe der Organisation einständige Löhne und geregelte Arbeitszeiten herbeizuführen. Statt dessen tun sie aber das Gegenteil und drücken nicht nur sich selbst, sondern auch die noch in Lohn stehenden Kollegen mit. — Die Lohnstand wurde nun in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung der Kollegen Fensterputzer einer sachlichen aber gebührenden Kritik unterzogen und mit Recht wurde angeführt, daß es hierzuwohl das Beste sei, wenn sich einmal ein Unternehmer finden würde, der imstande wäre, die große Zahl der kümmerlichen Scheinexistenzen hinwegzutragen. In der Diskussion sprachen sich die anwesenden Kollegen und auch einige Selbständige in gleichem Sinne aus. Die niedrigen Löhne wurden darauf zurückgeführt, daß es denjenigen Betrieben, die noch Bürger beschäftigen, infolge der niedrigen Löhne, die sie mitmachen müssten, kaum möglich sei, Zusagen zu gewähren, doch müsse trotzdem sofort versucht werden, das Nötige in dieser Beziehung zu tun.



Handelsarbeiter

Lübeck. Die öffentliche Versammlung der Geschäftsläufer, Wein- und Kaufmannsarbeiter am 26. Februar. Der Bevollmächtigte hielt ein eingehendes Referat über die Notwendigkeit einer Verfassung, der vorschend angeführten Berufe und wie eine solche Verfassung zu erzielen sei. Nachdem der Referent die ganze Entwicklung unseres heutigen Wirtschaftslebens hatte Revue passieren lassen, ging er des näheren auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Geschäftsläufer, Wein- und Kaufmannsarbeiter ein. Die Verhältnisse dieser Berufsgruppen sind die schlechtesten. Die Löhne der Weinarbeiter betragen im Durchschnitt 21 Mf. bis 22 Mf. pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 10—11 Stunden. Die Kaufmannsarbeiter erhalten Löhne von 22 Mf. 24 Mf. und 25 Mf. bei einer 10stündigen Arbeitszeit. Die Geschäftsläufer arbeiten auf 22 Mf., 24 Mf., 26 Mf. und 28 Mf. pro Woche bei einer unbeschränkten Arbeitszeit. Überstunden werden bei den Geschäftsläufern nicht bezahlt. Ausschließlich behandelt der Referent die noch in vielen Betrieben bestehenden sogenannten patriarchalischen Verhältnisse. Diese Verhältnisse bestehen über nur noch nach Ansicht des Arbeitgebers. Unter diesem Deckmantel würde die Ausbeutung ein groß betrieben. Dieses hätten die Arbeiter auch in ihrer Mehrzahl empfunden, wie denn die Anregung der Vornahme einer intensiven Aussöhnungsarbeit bereits in den Reihen dieser Gruppen guten Widerhall gefunden hätte. Es sei auch an der Zeit, die im Jahre 1911 und früher gewachten Versuche auf Aufsetzungen und Abschaffung nicht moderner Zustände jetzt endlich einmal zu verwirklichen. Wie die Verhältnisse aussiehen, beweisen einzelne Arbeitsordnungen, die nur Richtlinien für die Arbeiter vorsehen, aber keine Rechte zugesetzen. Einzelne Positionen, die vorgetragen werden, seien folgendermaßen aus:

S. 2. Mit der Annahme erläutert der Arbeiter sein Einverständnis mit der Arbeitsordnung und über-

nimmt der Eintrittende die Verpflichtung, die ihm übertragenen Arbeit mit Fleiß und Sorgfalt auszuführen, und alles zu vermeiden, was die Arbeit und Ordnung stören und dem Geschäft Nachteil bringen kann.

S. 5. Der Lohnempfänger hat seinen Lohn verhältnis zu Empfang zu nehmen und sich von der Richtigkeit des gezahlten Beitrages zu überzeugen. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Lohnrechnung sind sofort anzuzeigen, später können dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer der Behinderung ein Lohn für die Tage und Stunden, die sie im Geschäft tätig sind.

S. 6. Lohnvorschüsse werden nicht gegeben.

S. 12. Eigenmächtiges Wegbleiben von der Arbeit zieht Entlassung nach sich. Wer wegen verfänglich oder sonstiger triftiger Gründe die Arbeitsfähigkeit verloren hat, hat dieses sofort anzuzeigen und hat die Fehlende kein Anrecht auf seinen Lohn. Bei Krankheit bezieht er nur sein Krankengeld. Besuche von Bekannten und Verwandten sind während der Arbeitszeit nicht gestattet.

S. 16. Die den Arbeitern übergebenen Werkzeuge, Geräte, Fahrzeuge usw. haben sie stets in gutem, ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und bei ihrem Abgang vollständig und hell abzuliefern, widrigens sie zum Erfolg der fehlenden Stücke verpflichtet sind.

Wer absichtlich oder aus Fahrlässigkeit Werkzeug, Inventarium, Fahrräder, Fensterputzeln usw. beschädigt, muß für den Verlust aufkommen und wird ihm der Betrag vom Lohn einbehalten.

Partizipative Arbeitsordnungen gibt es in den meisten Betrieben, sie stehen teilweise noch ungünstiger für die Arbeitnehmer aus.

Über den Weg, der zu beschreiten sei, um derartige Verhältnisse abzuschaffen zu können, gab der Referent dann ein anschauliches Bild. Er schilderte den Verdegang und die Erfolge unserer Organisation und forderte die in großer Zahl erschienenen Kollegen auf, sich dem Verbände anzuschließen und von denen, die schon Mitglied seien, verlangte er eine rege Mitarbeit bei der Agitation unter den noch verstreuten, Lebhaften Anfang landen die Ausführungen bei den Erklärenen.

In der Diskussion wurden teilweise Mitteilungen über die bestehenden Zustände gegeben. Man schloß sich den Ausführungen des Referenten an und verpflichtete sich für die Verbreitung unserer Ideen auch unter den Geschäftsläufern, Wein- und Kaufmannsarbeitern Sorge tragen zu wollen.

Stuttgart. Ungehörte Mißstände in der Milizzentrale. Ein wahres Elend scheint uns der Betrieb der „Neuen Stuttgarter Milizzentrale“ zu sein. Nicht genug damit, daß die Arbeitszeit speziell für die jugendlichen Arbeiter nicht selten von morgens 6 bis abends 10 und 11 Uhr dauert, wird, wie uns glaubhaft bezeugt wird, nicht besonders knapp gegen die jugendlichen Arbeiter mit dem Gummischock umgegangen und die Püffe und Backpfeifen sollen dort wohlsteller sein als wie die Miliz.

Ganz hervorragendes scheint in dieser Beziehung der „Außerer Schau“ zu leisten. Als kräftig gebauter Mann scheut sich derleiße nicht, die jungen und schwächlichen gebauten Abfüller und Flaschenpüller, die selbstverständlich keinen Widerstand wagen noch leisten können, furchtbar an der Gurgel zu fassen, um seine angebliche Unteroffizierschneide zur Geltung zu bringen, nachdem er kräftig gewinkt hat, noch hinter die Spülmaschine zu werfen. Um die jugendlichen Arbeiter möglich lange auszuteilen zu können, geht er her und schlägt am Abend ganz einfach den Betrieb ab, daß niemand mehr hinaus kann, so daß die jugendlichen Arbeiter einfach gezwungen sind, so lange im Betrieb zu arbeiten, als es Schau geübt ist. Als fürstlich einer der selben versuchte, um seinen Hunger zu befriedigen, durch das Fenster zu steigen, drohte Schau ihm mit dem Revolver!

Dass einer der Inhaber der Firma Dr. Kurz mit dieser „Arbeitsmethode“ seines Vorarbeiters völlig einverstanden ist bzw. billigt und ihn in der Befolgun dieser Methode bestärkt, beweist folgender Vorfall. Vor einiger Zeit beschwerte sich ein solch Drangsaliter, auf dem Büro bei Dr. Kurz über diese Behandlungswise, worauf er von Dr. Kurz die törichte Antwort erhielt: daß tut Schau (prüfen u. u.) doch nicht bloß zum Vergnügen! Auf eine neuerliche Beschwerde am 22. Februar, die ebenfalls gegen Schau bei Dr. Kurz vorgebracht wurde, reagierte derselbe in der Weise, daß er jenen 6 bis 7 mal mit der Hand ins Gesicht schlägt, so daß er ziemlich stark blutet! Gewiß ein typisches Zeichen dafür, was gebildete Unternehmer gegen Arbeiter sich alles herausnehmen lassen. Einerseits also vom frühen Morgen bis zum späten Abend angestrenzte Arbeit bei einem Hungerlohn von sage und schreibe monatlich 60 Mf. und andererseits dazu noch bei jeder Gelegenheit hässliche Prise!

Eine größere Anzahl Jugendlicher hat außerdem noch Logis in dem Betrieb. Aber nicht etwa deswegen, daß sie besser ausgenutzt werden können? O, nein, sondern nur deswegen, daß sie nicht so weit nach Hause haben. Schau, der selber den Tag über gerne ein Schlafchen machen soll und dabei natürlich die anderen für sich arbeiten läßt, wacht mit Argusaugen darüber, daß seiner verschläft und bringt die jungen Leute nicht gleich beim ersten Auf aus dem Bett, dann tritt man einfach die Türe ein, daß das Schloß absällt. Die Neuan-

den 14. Dezember 1912 stellten unsere Kollegen bei der Firma M. Bleichmann-Düsseldorf die Arbeit ein, weil die Firma es ablehnte, die Kündigung zweier Kollegen zuzunehmen. Der Streit hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil ein gewisser Sommersels Streitbrecher in großer Anzahl sieerte. Am Montag, den 30. Dezember 1912 wurde die Arbeit wieder aufgenommen. In derselben Woche kamen dann eines Tages 6 von Bedburg geholt Arbeiter bei der Firma an. Uns drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß schon während des Streits eine Verbindung zwischen Christen und dem Geschäftsführer der Firma Bleichmann, und dem Landstand bestanden haben müßt. Vier der von Bedburg geholten Arbeiter standen, — so hat uns einer, den wir fragten, versichert — im festen Arbeitsverhältnis. Ein Sekretär der Christen hatte ihnen gefragt, sie könnten in Düsseldorf feste Arbeit bekommen, wenn sie sich der christlichen Organisation mit dem laufenden Namen anschlossen. Auch eine Methode, um Mitglieder zu gewinnen. In Düsseldorf standen und stehen hunderte Arbeitslose an der Straße, welche hier ihre Steuern bezahlen müssen und soweit sie verheiratet sind, die Pflicht haben, für ihre Familien zu sorgen. Die Christen kümmern das nicht, sie gehen nach Bedburg und holen sich Mitglieder. Ob in Düsseldorf keine mehr sind? Um nun aber die so gewonnenen Mitglieder nicht gleich wieder zu verlieren, nahm sie Helpestein selbst in seine liebevolle Pflege. In einem Speicherzimmer Helpesteins wurden die Freuen untergebracht, damit sie ja nicht insiziert werden. Wenn Lohntag gewesen war, lasstete Helpestein dann gleich die fälligen Beiträge ein; ein sehr probates Mittel, um wenigstens einen kleinen Kreis um sich zu sammeln.

Am 10. Februar sollen nun 6 Arbeiter nach Neuss geschickt werden sein, weil in Düsseldorf keine Arbeit war und „um keine Entlassungen vorzunehmen“ (?). Der Artikelbeschreiber muß sehr nahe Beziehungen zu der Firma Bleichmann haben, denn sonst könnte er doch nicht wissen, daß Arbeitsmangel vorlag. Sonst ist es allgemein tölich, daß die zuletzt eingestellten bei Arbeitsmangel zuerst entlassen werden und das warten in diesem Falle die sogenannten Christen. Die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt nun: „Kündigte mehrere Arbeiter, darunter mehrjährige dort beschäftigten Arbeiter.“

Diesjenigen, welche mehrere Jahre dort beschäftigt waren Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbändes. Vor dem 30. Dezember 1912 waren die Christen in dem Betriebe ganz unbekannte Leute. Und nur der besonders in letzter Zeit sattsam betätigten Verantwortlichkeit der Christen ist es zugutezuholen, daß dort einige Mitglieder sind. Es hätte den Brüdern in Christo gerade gepaßt, wenn wir auch wegen der zuletzt Entlassenen die Arbeit eingestellt hätten. Nein, ihr Leutchen, den Gefallen um wir eich nicht, und deshalb auch der Arger. Ihr wären wir mit den Christen fertig. Jetzt wollen wir der Öffentlichkeit aufs neue beweisen, wer wirklich terrorisiert. Der bekannte günstige Wind wehte uns folgendes Schriftstück auf den Tisch.

„M. Bleichmann, Düsseldorf.

Düsseldorf, den 26. Januar 13.

Herrn Hubert Albert

Düsseldorf.

Ich bestätige hiermit, Sie ab 1. Februar 1913 auf zwei Jahre, also bis zum 1. Februar 1915, als Vorarbeiter gegen einen Wochenlohn von 34,— Mark im ersten und 35,— Mark im zweiten Jahre, Kranken- und Invalidengeld zu meinen Lasten, engagiert zu haben.

Überstunden bis zur Dauer von einer Stunde an je einem Tage vergütet ich nicht besonders, dehnt sich bis Überarbeit jedoch über eine Stunde hinaus aus, dann bezahle ich Ihnen für jede Überstunde, auch für die erste, 75 Pf. Einer Arbeitersorganisation dürfen Sie während der Vertragssdauer nicht angehören.

Bei ordnungsmäßiger Erfüllung Ihrer Pflichten und aufzustellenden Leistungen stelle ich Ihnen eine Weihnachtsgratifikation von 50 Pf. pro Woche im ersten und 60 Pf. pro Woche im zweiten Jahre in Aussicht.

Große Pflichtverleihungen berechtigen mich, dieses Abkommen sofort aufzuhoben.“

Jedes Wort der Artikl würde die Wirkung nur abschwächen. Wir überlassen es den Lesern, sich selber ein Urteil zu bilden.

In Großbritannien soll in allen Häfen des Landes durch verschiedene führt eine Propaganda für den englischen Zusammenschluß aller Organisationen im Transportgewerbe eingeleitet und durchgeführt werden. Eine Basis für den Zusammenschluß wurde bereits in Form eines Statutenentwurfs ausgearbeitet. Der Entwurf soll den Organisationen zunächst zur Diskussion und dann den Mitgliedern zur Abstimmung (Referendum) vorgelegt werden. Erhält die Abstimmung die Annahme, dann wird eine Organisation unter den englischen Transportarbeitern geschaffen werden, die annähernd 250 000 Mitglieder umfassen wird. Man rechnet auch mit einer Fusion der oben erst vertrateten Eisenbahner-Organisation, die allein über 180 000 Mitglieder zählt. Natürlich würde der Zusammenschluß der verschiedenen Organisationen auf zentralischer Basis erfolgen. Dann wäre es zu Ende mit den seitlichen Streits, die unter dem heutigen Organisationsystem bald hier, bald da, ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit ausbrechen und nicht wenigen dazu beitragen, daß die Position, welche die Transport- und Verkehrarbeiter im wirtschaftlichen Leben durch eine starke Einheitsorganisation einnehmen können, ganz erheblich geschwächt wird.

In Großbritannien waren in letzter Zeit verschiedene Streiks im Transportgewerbe zu verzeichnen. Begierde der Forderung der Hafenarbeiter in Liverpool, ihnen den freien Sonnabend-Nachmittag zu gewähren, führte im Doc. Labour Joint Committee (zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Reeder und den organisierten Hafenarbeitern) Verhandlungen statt. Das Comitee hat eine Kommission von drei Mann ernannt, die sich mit der Beilegung der Anzelegenehme beschäftigen und nach einer Woche dem Comitee Bericht erstatten soll. Die Arbeitnehmer wollen die Forderung der Hafenarbeiter befriedigen, nur ist noch keine volle Übereinstimmung darüber erzielt, wie der freie Sonnabend-Nachmittag am besten, ohne eine Störung des Hafenbetriebs herzuführen, eingesetzt werden kann. Für die Autoreiter ist der freie Sonnabend-Nachmittag bereits tatsächlich festgelegt. In den Häfen des Humber, Grimsby, Hull und dem neuen Haven in Birmingham legen über 1000 Hafen- und Transportarbeiter, organisiert im Hafenarbeiterverband wegen Lohnunterstützungen mit der Lancashire und Yorkshire Railways und der Great Central Railway Co. die Arbeit nieder. Die Streikenden in Grimsby fordern eine allgemeine Lohnzehrung von 50 Pf. (6 d) pro Tag, was durch der Tagelohn für Schiffsausländer auf 5,25 Pf. und für die Schuppenleute auf 5 Pf. gebracht wird, ferner fordern sie, daß die Überstunden am Sonnabend bereits 1 Uhr mittags beginnen und für beide Kategorien mit 90 (11 d) und 80 Pf. (10 d) pro Stunde berechnet werden. Der Schiffserker in Grimsby und Birmingham steht vollständig. Eine große Unzufriedenheit herrscht auch unter den übrigen Kategorien von Transportarbeitern, besonders Kohlenarbeitern, weil sie am Sonnabend noch nach 5 Uhr nachmittags arbeiten müssen. Alle wünschen um 5 Uhr Arbeitsstillstand. Nach einigen Tagen endete der Streit in Grimsby infolge zu riedenstellender Zugeständnisse seitens der Railways Company. Der Streit in Goole dauert noch an, während er in Birmingham auch beendet wurde, nachdem den Streikenden eine Lohnzehrung von 50 Pf. (6 d) pro Tag in der allgemeinen Ladung, von 7 Pf. (9 d) in Eisenladung, sowie der freie Sonnabend-Nachmittag bewilligt wurde. Ferner wurde die Zahlung der Überstunden auf 1 Pf. (1 sh.) pro Sonnabendarbeit auf 2 Pf. (2 sh.) pro Stunde festgesetzt und den Hafenarbeitern freie Straßenbahnsabfahrt zwischen Grimsby und Birmingham zugestanden. In Cardigan verzögerten sich 40 Hafenarbeiter mit Aktionen zu ammunizieren. Ein paralleler Streit der Hafenarbeiter brach wegen Lohnreduzierung in Ardrosson aus. Den Hafenarbeitern sollte für Kommission zur Verhinderung 1 sh. 4 d (1,10 Pf.) abgezogen werden. Der Streit der Hafenarbeiter in Dublin dauert noch an.

Die Kinos und Schauspieler-Gehilfen



Kino und Schauspieler-Gehilfen



Die Kinematographenangestellten in Stuttgart, zu den Berufsgruppen, die noch außerordentlich unterdrückt sind und überlangen Arbeitszeit zu leisten haben, gehören in erster Linie noch die Kinematographenangestellten. Wochentlöhne werden hier bezahlt für Portiers von 19 Pf. an, und für Operatoren von 22 Pf. an. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 84 Stunden pro Woche. Viele Tage werden nur von einzelnen Unternehmen gewährt, aber auch erst seit der Zeit, wo die Organisation unter den Kinematographenangestellten wieder arbeitet. Es zeigt sich hier ganz deutlich, daß Missstände Platz greifen, sobald der Organisationsgedanke nicht seinen Fuß unter den Angestellten gesetzt hat. Waren die Kinematographenangestellten sonst und sonderbar organisiert, so müßte es ein leichtes sein, die miserablen Verhältnisse zu verbessern. Aber bis jetzt vielfach der Standardunterschied unter den Kollegen noch eine allzu große Rolle. Ist es doch schon vorgekommen, daß Kinematographenangestellte darüber ausgelassen haben, daß wir auf den Kopf der Einladungskarte zu den Versammlungen schreiben: „Deutscher Transportarbeiterverband“. In der gegenwärtigen Zeit und unter den bestehenden Verhältnissen sollte man doch erwarten können, daß alle Angehörigen, ob Portier oder Operator, ob Kellner oder Käferer, in ihrer Organisation zusammenliegen, um mit Hilfe einer starken Organisation die bestehenden Verhältnisse zu verbessern. Sie gehören alle zusammen, denn sie haben ja alle gleiche Interessen. Was nützt der bunte Rock, was nützt der äußerliche Glanz, wenn Not, Sorge und Entbehrung ständige Gäste sind. Die Freude am bunten Rock ist bei einzelnen so groß, daß sie die Organisation nicht mehr brauchen, sobald sie in einem Kino angesiedelt sind. In verschiedenen Städten Deutschlands ist es nun den Berufskollegen gelungen, mit Hilfe der Organisation weitere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Sollte dies nicht auch in Stuttgart möglich sein?

Deshalb Kollegen, reicht euch das! Endlich von eurem unruhig haltenden Standpunkt los, freiwillig werden auch ich, trotz eurer Harmoniedisziplin, die Unternehmer nicht das geben, was den heutigen Verhältnissen entspricht. Wenn auch vor einiger Zeit ein Kinobesitzer in der Internationalen Filmzeitung geschrieben hat, die Kinobesitzer sollten die Belehrungen, die in Leipzig mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes errungen wurden, freiwillig eben, so werden heute noch recht wenige der Kollegen von ihrer Freigebigkeit und dem guten Herzen ihrer Unternehmer etwas gemerkt haben.

Alio schließt die Reihen, dann erringen wir uns das, was uns die Unternehmer nicht freiwillig geben, dann schaffen wir uns Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen es auch den Kinematographenangestellten möglich sein wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.



Jugendbewegung

Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Lichtenberg am 26. Februar war ziemlich gut besucht. Kollege R. hielt einen interessanten Vortrag über „Straßenwesen in alter Zeit“. In teilhumoristischen Wendungen schilderte der Referent die Anfänge des Verkehrsverkehrs und den Ursprung, sowie Zustand der Straßen in der guten alten Zeit. Seine Ausführungen erweckten das Interesse der Anwesenden und lebhafter Beiwohnung. Ihm für seine Mühe. Unter Abteilungsangelegenheiten wurde auf die Jahresversammlung der Jugendleitung aufmerksam gemacht und zur zahlreichen Beteiligung aufgefordert. Als Bezirksführer stellten die Kollegen Ernst Siemert und Georg Leibert zur Verfügung. Entschuldigt fehlten wegen Krankheit die Kollegen Sips und Bloksdorf. Unentschuldigt fehlten die Bezirksleiter: Höhler, Müller und Wendel. Am 5. März fand die Monatsversammlung der Abteilung Osten statt. Das Protokoll wurde ohne Änderung angenommen. Dann wurde auf den Ortsbildungsvortrag mit Gaben, Lotterie und Tanz am 16. März in den Andreaskirchhof aufmerksam gemacht. Jedem Anwesenden fand ein genügender Abend verabredet werden. Neben den mangelhaften Besuch der Jahresversammlung unserer Jugendleitung entspann sich eine Diskussion. Alle Redner waren der Überzeugung, daß die Besiedlung in Zukunft stärker berücksichtigt werden müsse. Als Bezirksführer stellte sich die Kollegen Hans Weiss und Willy Zier zur Verfügung. Entschuldigt schließen die Kollegen Roßnith, Knopf und Schent. Unentschuldigt schließen die Bezirksleiter Görlich, Lüdtke-Schuldt und Walter. Dann Schluß der Versammlung.

Halle a. S. Die Jugend-Sektion hielt vergangenen Dienstag ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Herr R. hielt einen Vortrag über Reiseerlebnisse in Südamerika, welcher großes Interesse bei den Anwesenden erregte. Unter verschiedenen wurde bekannt gegeben, daß die Sektion richtig vorwärts schreite. Gegenwärtig zähle sie 164 Mitglieder. Die Sitzungen halten sich in letzter Zeit ebenfalls angemessen und erstreben eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Weiter wurde bemängelt, daß sich der Vorarbeiter Nöhlings in dem Hengen-Berlangen nach von C. Waller, Mühlweg, recht unliebsam gegen die ihm unterstehenden jugendlichen Lagerarbeiter bewerbar mache. Er führt Neuzulassungen, die jedenfalls auf ihn sein gutes Werk verweisen und auf die davon Betroffenen seine erzieherische Wirkung ausüben dürften. Mit dem Appell, die noch unorganisierten Berufsgenossen heranzuholen, erfolgte Schluß der Versammlung. —

Kollegen! So erfreulich der Fortschritt unserer Sektion auch ist, so muß doch bedauert werden, daß die Sektionsversammlungen mitunter recht schwach besucht sind. Das muß besser werden! Jeder von Euch hat die Pflicht, zu erscheinen!



Transportarbeiter



Augsburg. Aus dem Königreich Bay. Nicht nur in Ostbayern, in den Gefilden eines Zuschauers, gibt es kleine Königreiche, sondern auch an der Grenze Augsburgs regieren solche Kleinherren. Dies ist Fabrikbesitzer und Geldmann der Gemeinde Göppingen und hat es durch Gründung eines gelben Werkeverbandes verstanden, auch im Gemeinderat seinen Einfluss mehr als ihm gebührt zur Geltung zu bringen. Organisierte Arbeiter sind dort nicht zu gebrauchen, wenigstens dann nicht, wenn dieselben sich trauen, ihre Meinung zu sagen. Diese Krankheit, Gelbfucht genannt, hat sich auch auf die übrigen Unternehmer mehr oder weniger übertragen, und ganz besonders scheinen die Gebrüder Schmid, Ziegler und Bösl, von dieser anstatt ihren Sache befallen zu sein. In den Biegaleien beschäftigen diese Herren zum großen Teile Falziner und würden auch als Fuhrleute Söhne des Südens verwenden, wenn dieses unmöglich wäre. Da die anwurzelte Fremden aus dem päpstlichen Reiche sich aber zu dieser Arbeit nicht gebrauchen lassen, müssen die auswärtischen Brüder eben Deutsche haben und man muß ihnen die Ehre lassen, in der Ausübung kennt man keinen Unterschied. Für den Fuhrmann beginnt die Arbeitszeit früh 3 und endet, wenn es nichts mehr zu tun gibt oder wenn alle Einwohner die Türen schließen und sich schlafen legen. Der Lohn für diese unmenschlich lange Arbeitszeit beträgt 20 bis 21 Pf. aber nur im Sommer, im Winter ziehen die beiden Christenleuten einfach ab, weil zu dieser Zeit der Arbeiter anscheinend weniger zum Leben braucht als bei der warmen Jahreszeit.

Doch unter solchen Umständen im Bischöflichen Königreiche die Organisation nicht gerne gesehen wird, ist begreißlich und daß das wadere Brüderpaar einen teuflischen Abzug empfindet, sobald sie vom Verbande der Arbeiter hören, wird niemand Wunder nehmen. Treu zur Seite geht den Herren ihre Schwester, eine forsche Maid, welche ob ihrer Schönheit bei Bewunderung der Unterländer in diesem gelben Staate erregt.

Ohne zu fragen, erlaubte sich unser Käferer den in diesen Eldorados beschäftigten Kollegen ihre Reitungen zu bringen und die noch fernstehenden Fuhrleute zu organisieren, damit solche Zustände aus der Welt geschafft werden können.

Saum hatte die leibliche Venus diese Ansicht gemaß, wurden unserem Kollegen gegenüber andere Seiten aufgezogen. Der Zutritt zu diesen Musterbe-

trieben wurde ihm verboten, und als auch dieses Mittel nichts nutzte, griffen die Herren zur Entlassung. Sonst heißt man solche Kündigungen Maßregelung — in diesem Falle bedeutet das Vorgehen der Lehnsmänner eine Wohlthat für die Bevölkerung, da sie tatsächlich eine bessere Stelle bekommen müssen, nachdem unsere Kollegen die schwierigsten Posten ja absolviert haben. Das Beste für solche Unternehmer ist, daß die deutsche Reichsregierung bei den Erhebungen über die Arbeitszeit im Fuhrgewerbe eingeschlagen zu sein scheint, denn das windige Schuhgesetz in dieser Beziehung hätte die Gebrüder Schmid in Strafe bringen müssen, trotzdem ihre mehr als tausend Schwestern bemüht ist, die Leute in der Kantine zu erhalten, damit das Geld wieder in die Tasche zurückfließt, aus welcher der horrende Lohn entprungen ist. Solche Zustände können nur durch Zusammenschluß in der Organisation beseitigt werden, zumal es bei den übrigen Fuhrern, welche in der Hauptstadt Baumaterialien transportieren, nichts weniger als günstig aussieht, wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß bei den Schönen im gelben Königsreiche das Gebetbuch trog aller Frömmigkeit mehr Ruhe hat als Knecht und Pferde.

Berlin. Am Sonntag, den 16. Februar fand die Branchenversammlung der Kollegen aus den Speditionsbetrieben statt. In der sehr gut besuchten Versammlung gab der Kollege Büschel den Bericht von der Tätigkeit der Branche im vergangenen Jahre. Er führte aus, daß das Jahr 1912 für uns ein sehr ertragreiches gewesen sei. Es haben an Versammlungen stattgefunden 12, Betriebsbesprechungen 270, Vertrauensmärschen 22, Verhandlungen 52, in Summa 356. Neuaunahmen, die hauptsächlich die Jugendlichen betreffen, waren 686. Mitgliederbestand 1893. Aus den angeführten Zahlen sei zu erkennen, daß ein ganz gutes Stück Arbeit geleistet worden ist. Büschel schilderte noch näher die stattgefundenen Verhandlungen im Laufe des Jahres. Meistens seien dieselben zugunsten der betreffenden Kollegen ausgefallen, doch sei es nicht immer möglich gewesen, überall die Differenzen zum Besten der Kollegen zu erledigen, da ja auch teilweise von den Kollegen der Justizanstalt nicht immer eingestellt sei, sondern diejenigen, welche die Arbeit eingestellt hätten; solches dürfe die Verbandsleitung nicht guttheilen. Aber im allgemeinen seien die Verhandlungen erfolgreich geführt worden. In der Diskussion erklärten sich die Redner mit den Ausführungen im allgemeinen einverstanden; nur wurden von einzelnen einige Wünsche geäußert, die die Leitung in Zukunft mehr berücksichtigen soll. Darauf erfolgte die Neuwahl der Brancheleitung, die in der bisherigen Zusammensetzung, außer dem Kol. Kraft, an dessen Stelle der Kollege Lüke gewählt wurde, bestehen bleibt. Dann teilte Büschel noch mit, daß in letzterer Zeit eine Verhandlung der Taxizulassungskommission mit dem Lokalverein Berliner Spediteure stattfindet, betreffs der Kollabiebschule und Haftung der Kutscher mit ihren Käutionen, woran verschiedene Beratungensteile aus den Betrieben teilnehmen sollen. Nachdem noch einige Punkte aus dem Arbeitsverhältnis verschiedener Betriebe besprochen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Der Unschuldige wird für den Schuldigen bestraft, so spricht das Breslauer Schöffengericht Recht. Ein Breslauer Kutscher fuhr Anfang dieses Jahres mit einer großen Ladung Eisenbahndiensten über Land. Die Last wog 8000 Kilo, also 160 Zentner. Nach dem Gesetz vom 20. Juni 1887 über die Höchstbelastung von Fuhrwerken dürfen Chausseen nur mit höchstens 3300 Kilo beladen werden. Auf den Chausseen zwischen Bismarck und Klein-Nörditz ist der Kutscher von einem Gendarm aufgeschrieben und angezeigt worden. Kurze Zeit später erhielt er einen Strafbefehl über 40 Pf. zugesetzt, wogegen er richterlich Entschuld bestritt. Zu seiner Entschuldigung schrieb der Angeklagte vor Gericht an, man könne ihn doch nicht dafür verantwortlich machen, wenn sein Arbeitgeber, ein hiesiger Speditionsunternehmer, den Wagen überladen habe. Er, der Kutscher habe nur das getan, was sein Arbeitgeber ihm befohlen habe. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten und sagte, in solchen Fällen bleibe der Kutscher der allein Verantwortliche. Der Strafbefehl wurde aber auf 20 Pf. ermäßigt. Für den Stadtbezirk gilt die erwähnte Vorschrift nicht. Die Breslauer Strafesordnung schreibt weder eine Mindest noch eine Höchstbelastung der Fuhrwerke vor. Es heißt nur: "Die Belastung der Fuhrwerke muß in einem richtigen Verhältnis zur Arbeitskraft der Pferde stehen." Zur Chaussee gilt deshalb die genaue Vorschrift über die Höchstbelastung, weil verhindert werden soll, daß durch zu schwere Lastenwagen die Chausseen zerstört werden. Diese Gefahr besteht selbstverständlich nicht in den Städten mit fest gepflasterten Straßen. Ein städtischer Pachtbeamter zeigte kurzlich einen Kutscher an wegen Überladung seines Fuhrwerkes. Das Gericht hielt aber den Pachtbeamten nicht als fachverständig genug, um festzustellen, wann die Kräfte der Pferde zum Fortschaffen einer Last nicht mehr ausreichen. Deshalb erlaubte das Gericht in diesem Falle auf Freiwilligung, da der Zeuge auch nur gesessen hatte, daß im Pachthofe die Pferde beim ersten Anziehen Miße hatten. Das reichte jedoch zu einer Verurteilung nicht aus.

Diese Gerichtslogik verstehe wer kann. Wissen denn die Herren Schöffen wirklich nicht, daß jeder Kutscher, der sich weigert, seinen Wagen so zu beladen, wie es sein Arbeitgeber will, von diesem ohne weiteres auf die Straße gesetzt wird? Also befindet sich der Kutscher doch stets in einer Zwangslage.

Coburg. Moderne Sklavenhalter! Recht eigenartige Abschauungen scheint der Fuhrunternehmer A. Watzel von dem geltenden Arbeitsrecht zu haben, das beweisen die vielen Klagen beim Gewerbebericht. Durch nachfolgenden, von Arbeitern auch unterschriebenen Arbeitsvertrag wird uns aber

erst klar, welche Zustände die Herren herbeiwünschen. Zum besseren Verständnis wollen wir den Wortlaut dieses "Kulturdokuments" das so recht dem Ideal alter kleinen und großen Scharfmacher entspricht, bringen:

Vertrag
zwischen dem Fuhrunternehmer A. Watzel und dem Kutscher N. N.

§ 1. Der Fuhrunternehmer A. Watzel stellt den Geschäftsführer N. N., geboren den ... zu ... Wohnhaft in Coburg, am heutigen Tage als Angestellter mit einem Wochenlohn von 22,- M. für 7 Arbeitstage mit der Maßgabe ein, daß der Lösung des Dienstverhältnisses eine Kündigung von 14 Tagen vorangehe.

§ 2. Der N. N. ist verpflichtet, allen Anordnungen seines Dienstgebers bezw. dessen Stellvertreters mit Lust und Liebe Folge zu leisten. Insbesondere ist er gehalten, den ihm auferlegten, im Geschäftsbetrieb erforderlichen Dienst stets gewissenhaft zu verrichten und das Interesse seines Dienstgebers in jeder Beziehung nach bestem können zu fördern.

§ 3. Der Fuhrunternehmer A. Watzel ist berechtigt, von dem Kutscher N. N. eine Käution in Höhe von 30 M. hinterlegen zu lassen; diese Käution wird dadurch erlangt, daß der Fuhrunternehmer dem Kutscher allwohnlich 2 M. von seinem Lohn so lange fürzt, bis die vereinbarte Höhe der Käution erreicht ist.

§ 4. Der Unternehmer A. Watzel ist weiterhin berechtigt, den Kutscher N. N. bei Beleidigung des Geschäfts und des Dienstes sofort zu entlassen; sollte der Kutscher dem Fuhrunternehmer durch Dienstvernachlässigung, Trunkenheit oder sonstiges schuldhaftes Vergehen einen materiellen Schaden zugefügt haben, so kann der Kutscher ebensfalls sofort entlassen werden, und fällt die hinterlegte Käution dann — in Höhe des verursachten Schadens — dem Fuhrunternehmer zu.

§ 5. Der Kutscher hat sich insbesondere der sorgfältigen Pflege der Pferde zu verpflichten, wie er überhaupt dem ihm anvertrauten Betriebsmaterial die größte Sorgfalt zu widmen hat.

§ 6. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) um 4.30 Uhr früh, im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) um 5 Uhr früh; Verpfändungen können im Wiederholungsfalle mit Geldstrafen belegt werden. Die Pausen und der Arbeitsschlaf richten sich nach den Geschäftsvorhängen.

§ 7. Nichtinnehaltung der festgelegten Kündigungsfrist seitens des Kutschers, also eigenmächtige Arbeitsniederlegung, zieht den Verlust der Käution nach sich.

§ 8. Dieser Vertrag ist von beiden Kontrahenten in allen seinen Teilen genehmigt, eigenhändig unterzeichnet und ein Exemplar dem Kutscher N. N. ausgehändigt worden.

§ 9. N. N. ist Nichtmitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Eintritt in diesen Verband ist Grund zur sofortigen Entlassung.

Coburg, den ... A. Watzel.

Bei Durchlesen des Schriftstückes greift man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, ob so was heute noch möglich ist. Daß es Unternehmer gibt, die mit solchen Verträgen die Arbeiter zu vollständigen Helden und Slaven machen wollen, ist leider nicht neu; daß es aber noch Arbeiter geben kann, die sich so mit Haut und Haaren zu verschärfen vermögen, die ihre Menschenwürde und Menschenrechte völlig vergerben, sollte man doch nicht mehr für möglich halten. Insbesondere empfehlen wir die Lektüre dieses Vertrages allen jenen, die fortgelegt von der guten Lage der Arbeiter zu erzählen wissen. Man lese nur, mit welcher Selbstverständlichkeit der Arbeitgeber über den Geschäftsführer auf sieben Arbeitstage bei einem Wochenlohn von 22 M. verzifft! Dazu die Bestimmungen über die Arbeitszeit: Beginn ist festgelegt: Sommer 4.30 Uhr früh, Winter 5 Uhr früh. Arbeitsschluß richtet sich nach den Geschäftsvorhängen; und da ist es dann jedenfalls günstig, wenn abends 8 Uhr Schlaf ist. Nun rechnet sich jemand die wöchentlichen Arbeitsstunden dieser Lohnslaven aus! Da kann man es verstehen, wenn der Unternehmer so ein geschworener Feind der Organisation ist.

Aber nicht nur diese, leden sozialen Empfindensbaren Bestimmungen kennzeichnen diesen "Vertrag"; derselbe ist infolge seiner ungefährlichen Abmachungen vollständig unbedenklich. Nach § 119 R.-G.-O. dürfen Lohnentbehaltungen im Gehaltbetrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen! Der § 3 ist somit rechtlich ungültig.

Der § 6 des Vertrages bestimmt, daß Verpfändungen im Wiederholungsfalle mit Geldstrafen belegt werden können. Auch diese Bestimmung ist völlig rechtsungültig. § 134 b der R.-G.-O. sagt unter Anderem: Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

4. Sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verordnet werden sollen.

Die Kreme wird diesem Arbeitsvertrag durch § 9 aufgesetzt, der ebenfalls nach § 134 b der R.-G.-O. rechtsungültig ist. Es heißt in demselben: Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in der Arbeitsordnung nicht aufgestellt werden. Verträge, die gegen die persönliche Freiheit, gegen die Koalitionsfreiheit verstoßen, sind nach § 138 B. G. ungültig. Es wurde ausdrücklich in der Kommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches seitens der Mitglieder der

Kommission und der Regierungsvertreter anerkannt, daß Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, "zwecklos" gegen die guten Sitten verstoßen. (Drucksache 440 der Reichstagssession 1895/97, Seite 45 und Sien. Ver. Seite 2760.)

§ 9 ist nicht nur rechtlich ungültig, sondern er ist auch strafrechtlich nach § 153 G.-O. zu verfolgen. Wo bleibt in diesem Falle der Staatsanwalt, der sonst immer bei Arbeitern so schnell bei der Hand ist? Arbeiter und Unternehmer sind eben zwei verschiedene Dinge. Es liegt im Interesse der heutigen Gesellschaft, solche Verträge zur Durchführung zu bringen, die für die Arbeiter nicht die geringsten Rechtsverbindlichkeiten haben. Darum auch die strafrechtliche Aufzwingung solcher Verträge, die außerdem den Zweck haben, die an und für sich schon geringe Rechtsicherheit der Arbeiterschaft vollständig illusorisch zu machen und den Arbeiter der Willkür des Unternehmers auszuliefern. Nur ein Weg bleibt offen, um sich den geringen Teil Rechtsverbindlichkeit zu erhalten und noch bessere Verhältnisse zu schaffen, das ist Anschluß an die Organisation. Kollegen Transportarbeiter läßt es Euch zur Warnung dienen, was jetzt sich vereinzelt zeigt und tretet in die Reihen der organisierten Arbeiter ein.

Cottbus. Die im vorigen Jahre eingeleitete Lohnbewegung der Arbeiter im hierigen Speditionsgebiete hatte nur einen teilweisen Erfolg. Während eine Firma mit dem Verband einen Tarifabschluß zeigte, erhöhten die anderen Arbeitgeber dieser Branche den Lohn ihrer Arbeiter um einige Groschen. Sie glaubten damit nur ihr Arbeitnehmer voll und ganz zufriedengestellt zu haben. Um seinen Preis wollten sie nichts mit den "Berliner Freien", damit bezeichnete einer dieser "gebildeten" Herren die Leitung des Transportarbeiterverbandes, zu tun haben. Die Arbeiter in den Speditionsbetrieben waren aber der Meinung, daß eine annehmbare Lohnherabsetzung bei den teuren Lebensmittelkosten unabdinglich notwendig sei. Deshalb sollte der Kampf in den nächsten Jahren tapfer weitergeführt werden. Unter den Speditionsunternehmern herrsche daher nicht geringe Sorge. Nachdem sie sich durch Erhöhung der Abrollspesen bei ihren Kunden doppelt und dreifach auf die geringen Lohnzulagen an ihre Arbeiter schadlos gehalten hatten, versuchten sie die Verlösung des Fahrmarktes auf einen späteren Termin durchzuführen. Derselbe fällt nämlich in diesem Jahre mit der April-Umzugszeit zusammen. Die Arbeiter im Transportgewerbe würde sich unter diesen Umständen naturgemäß riesig anhäufen. Dasherfürchten die Herren, daß die Arbeiter diese Gelegenheit ausnützen würden, um durch eine eventl. Arbeitsniederlegung ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Ein diesbezüglicher Antrag wegen der Verlegung des Marktermains wurde jedoch vom Stadtparlament abgelehnt. Jedoch so leicht gibt sich das Unternehmerium nicht zutreten. Nun wurde die Regierung in dieser Angelegenheit angerufen. Und sie dachte, die hiesigen Losalblätter vermeiden: Der Frühjahrsmarkt in Cottbus ist verlegt worden. Es wird nun mehr abgehalten der Krammarkt vom 7. bis 9. April, der Großmarkt und Pferdemarkt am 8. April 1913. So wird von oben herab für die Unternehmer gesorgt. Wurde doch erst vom Regierungsrat im Parlament den Scharfmachern zugesehen: "Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!" Wenn nun die Spediteure von Cottbus in naiver Weise glauben ihre eingeholten Proste in Ruhe verdauen zu können, ohne an ihre Arbeitsschulen denken zu müssen, so haben sie sich irrgetäuscht. Die "Berliner Freien" sind auf dem Posten und die Arbeiter der Speditionsbranche werden in Zukunft dafür sorgen, daß ihnen ein höherer Lohn, bessere Zustände auf dem Gebiet der Unfallverhütung, längere Arbeitszeit und freudliche Behandlung nicht länger vorenthalten werden.

Galle a. S. Sie spotten ihrer selbst in und wissen nicht wie, so könnte man sagen, wenn man hört, daß die Arbeiter einer hiesigen Kohlenfirma den Inhabern anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Firma einen Weintrunk von ihrem sauer verdienten Lohn laufen. Wohl soll die Beleidigung durch einen gelinden Drud eines Vorarbeiters, der früher auch einmal den Kampf gegen das profitlose Unternehmenslauf auf seine Fahne geschrieben habe, durchgeführt worden sein und die Firmeninhaber sollen sich insofern erkenntlich gezeigt haben, daß sie sich herbeilassen und "ihren" Arbeitern zum Dank für das stattige Geschenk ein Festessen mit Freibier in einem Kaffeehaus bürgerlichen Lokals geben.

Es wäre bei allem aber wohl besser gewesen, die betreffenden Arbeiter hätten ihr Geld behalten und die Firmeninhaber sollten sich insofern erkenntlich gezeigt haben, daß sie sich herbeilassen und "ihren" Arbeitern zum Dank für das stattige Geschenk ein Festessen mit Freibier in einem Kaffeehaus bürgerlichen Lokals geben.

Darburg. Zwischen der Vereinigung Harburger Möbeltransporteure und unteren Verbände wurde zum ersten Male ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer eineinhalbstündigen Mittagspause, festgelegt. Bisher war die Mittagspause auf eine Stunde berechnet. Der Lohn beträgt außer der Saison 6,50 M. und während der Saison 7 M. pro Tag. Die Steigerung beträgt 50 Pf. und 1 M. den Tag, da bisher der Lohn 6 M. gleichviel ob vor oder während der Saison betrug. Die Saison ist festgelegt vom 25. März bis 5. April, vom 25. Juni bis 5. Juli, vom 25. September bis 5. Oktober und vom 25. Dezember bis 5. Januar. Für Sonntagsarbeit und Überstunden während der Saison kommen 80 Pf. pro Stunde in Achtung. Auch hier ist eine Erhöhung von 10 Pf. pro Stunde eingetreten. Die Nacharbeit wird mit 1 M. pro Stunde bezahlt. Einzelne Umzüge, die Sonntag nach Hamburg gemacht werden, wobei nur ein- und ausgeladen wird, werden mit 7 M. berechnet. Bei Um-

zügen nach außerhalb wird, wenn die Arbeit länger als bis 3 Uhr nachmittags dauert, 1 Mt. extra vergütet. Ebenfalls wird nach Hamburg Altona oder Wandsbek 1 Mt. Speisen berechnet. Wird außerhalb übernachtet, so wird ein Zuschlag von 3 Mt. pro Nacht verrechnet. Außerdem sind noch einige besondere Bestimmungen getroffen worden, die für die Arbeiter von Vorteil sind. Unter andern ist bei Bedarf von Arbeitssträßen der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu benutzen. Der Tarif gilt vom 1. März 1913 und endet am 28. Februar 1916. Im allgemeinen können die Kollegen mit dem Erfolg zufrieden sein, um so mehr, als durch den Tarifabschluß der Willkür ein Siegel vorgeschoben ist. Bisher wurden bei den einzelnen Unternehmen sehr verschiedene Löhne bezahlt, die sogar hinter dem allgemeinen Lohn von 6 Mt. zurückblieben.

Selbst der größte Spediteur am Orte, die bekannte Firma Nagel, mußte den Tarif mitannehmen. Bei dem Konsortium im Jahre 1911 war es gerade genannte Firma, welche den Scharfmacherstandpunkt, den Herrn im eigenen Hause, hervorbrachte. Heute können wir in unserer Ortsverwaltung auf eine Mitgliedschaft von über 1000 Kollegen und Kolleginnen blicken, und diese Stärke hat den Arbeitgebern doch imponiert. Durch den Tarifabschluß ist wieder der Beweis erbracht, daß die Organisation bestrebt ist, für die Kollegen in jeder Beziehung einzutreten und für dieselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Leider hat ein Teil der Berufskollegen dieses noch nicht begriffen und stehen der Organisation noch fern. Wenn Verletzungen geworfen sind, neigen sie allerdings recht gern daran teil, nicht wissend, daß es geradezu beschämend für einen Mann ist, andere für sich kämpfen zu lassen und die Früchte mit einzubauen. An dieser Stelle möchten wir deshalb wieder den Ruf an die Fabrikarbeiter erheben lassen: Schließt euch eurer Organisation, schließt euch dem Deutschen Transportarbeiterverbande an. Geschlossen sind wir alles, ver einzeln nichts!

Meerane. Über „Unfälle im Fuhrgewerbe und strafpolizeiliche Verordnungen“ sprach in der am letzten Montag stattgefundenen Monatsversammlung ein Kollege aus Chemnitz. In seinem Vortrag stellte derselbe zunächst Vergleiche an zwischen der gemäßigten Art, wie früher gearbeitet wurde und der überarbeiteten Arbeitsmethode von heut, die in den oft geradezu rassinierten Arbeitsmomenten ihren prägnantesten Ausdruck findet. Dieses Hasten und Dragen zwingt den Arbeiter zu äußerster Kraftanstrenzung und Arbeitsleistung. Sie führt zum vorzeitigen Verbrauch der Arbeitskräfte und man sieht ihn bald in Unfallgeschehnissen aus. Die Häufigkeit und Schwere der Unfälle, insbesondere in der Lagerreihe sowie in der Fuhrwerksverursachergemeinschaft, für die Redner zitternmäßige Belege bringt, lassen den Beruf der Transportarbeiter als ganz besonders gefährlich erscheinen. Die absolute Zahl der Unfallverletzten betrug im Jahre 1910 in der Lagerarbeitsgemeinschaft 21.433 und in der Fuhrwerksverursachergemeinschaft 7891. 1907 sogar in letzterer 8283, als höchste Ziffer. Hin er diesen erschreckend hohen Ziffern verbirgt sich eine unendliche Fülle menschlichen Elends und zerstörten Glücks und hier sei alles dranzusetzen, daß Völkerung eintritt, daß diese Zahlen wesentlich herabgenommen werden. — Was das Fuhrgewerbe ganz besonders zu einem gefährlichen macht, ist der sich fortgesetzte steigende Strafverkehr. Die Zunahmeierung von immer mehr Kraftfahrzeugen und die Erweiterung und Vermehrung der Straßenbahn, welche letztere vielfach eine dominierende Stellung im Straßenverkehr zugesteht, steigert die Gefahren und die Verantwortlichkeit des Lenkers von Fuhrwerken fortgesetzt und setzt Umfang und Entschlossenheit bei ihnen vor aus. Der insbesondere in Großstädten an einzelnen Werkezentren geradezu ins Jädelhasse gepeitschte Straßenverkehr lädt dies besonders erfreuen. Durch Fahr- und Fahrschulen wird darauf hingewirkt werden müssen, tüchtige Leute heranzubilden. Das geselligte Wort des Berliner Polizeipräsidenten, daß die Straße dem Verkehr dient, hat hier gewiß seine Berechtigung. Wenn man auch sonst übergrößer polizeilicher Regelmentierung nicht das Wort reden wolle, so erweist sich eine solche im Straßenverkehr doch als unvermeidlich.

Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und unter strenger Beachtung bestimmter Regeln ist der Straßenverkehr aufrecht zu erhalten. Die polizeilichen Verordnungen, die dies regeln, müssen aber klipp und klar abgeschafft sein; jedes lautschallartige ist im Interesse der Abwicklung des Verkehrs und im Interesse der Rücksicht zu vermeiden, da ihre Durchführung dann nicht selten zu falschen Deutungen Anlaß gibt und Bestrafungen als kleinlich und schalhaft erscheinen läßt. Besonders beflogenswert seien die oft aus nächstigen Dingen über Rücksicht verhängten Strafen, die nicht selten mit der Übertreibung und dem Ein kommen derselben in einem schreitenden Mißverhältnis stehen und demzufolge die ganze Familie, die durch die Entziehung eines Teiles des ohnehin unzureichenden Einkommens nicht selten große Entbehrungen auf sich nehmen muß, mit leiden lassen! — An der Hand von Beispielen weiß Redner solche Mißstände nach. Eine große Anzahl von oft recht schweren, ja nicht selten tödlichen Unfällen werden durch den Mangel an geeigneten Rücksichten und von diesen leicht zu handhabenden sicher wirkenden Bremsen verursacht. Die Bestimmung, die in den meisten Großstädten heut schon durchgeführt ist, fehlt auch in Chemnitz noch und hat im letzten Jahre sehr schwere Unfälle zur Folge gehabt. — Redner wendet sich schließlich dann den Bahnhofsverhältnissen zu, die in manchen Orten Sachsen's dadurch besonders mißlich sind, als den Unternehmen gestattet ist, die Probefahrten bis zu Wagenstandplätzen zu benutzen. Ganz abgesehen davon, daß den Arbeitern dadurch die Verlade- und Abfuhrarbeiten ganz wesentlich erschwert werden, lassen sie auch Gefahr sich Unfälle zuzuziehen,

die durch die oft unzureichende Beleuchtung der Bahnhöfe noch gezeigt wird. Wo solche Mistände sich fühlbar machen, muß für Abstellung gesorgt werden. Redner resumiert seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, daß der Beruf des Transportarbeiter ist dargelegt ein außerordentlich gefahren und verantwortungsreicher ist, der nach jeder Richtung hin gewissenhafte einwandfreie Leute erfordere. Nüchternheit ist eine unerlässliche Voraussetzung hierzu und muß jeder bestrebt sein im Straßenverkehr den andern gegenüber die erforderliche Rücksicht walten zu lassen, damit man sich nicht gegenseitig den Beruf erschaffe und letzten Endes durch gegenseitige Anfeindung der Berufsorganisation schade. — Die Diskussion bewegte sich in diesem Sinne. Die Bahnhofsverhältnisse haben, trotzdem die Zustände gegen früher besser geworden sind, noch zu einigen Ausstellungen Anlaß. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Kollege August Hoffmann einstimmig zum 1. Bevollmächtigten wiedergewählt. Es ist dringend zu wünschen, daß dem Versammlungskreis mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegengebracht wird.

Mehr Menschen oder Tiere? oder: „Mehr Lebewesen“ in Böhringen. Im biesigen Transportgewerbe sind haarrüttelnde, der Hygiene und Gesundheit schadensreiche Zustände nichts Seltenes; besonders in Gegenden, wo die Organisation noch nicht die Möglichkeit hatte, mit der Adel der Kritik und den Bassen der Auflösung einzutreten. Alles schon dagewesen, wird man uns erzählen. Aber halt! Was in der Umgebung von Meß noch anzutreffen ist, findet man nicht jeden Tag, selbst nicht in dem sonst so verunserten Obrenzen. Wenn das Bildwort: „Selig sind die Armen, denn sie sollen usw.“ Wahrheit würde, dann könnte den armen Geschöpfen, welche für das Unternehmertum in Sablon und Montagni frohnen, sicherlich das Himmelreich nicht vorenthalten werden. Wer sorgt aber jetzt für diese ahnungslosen Menschen, welche wie das Tier dahinleben und jeden Organisationsgedanken von sich weisen? Wir bitten den Leser, eine kleine Zeit zu opfern und mitzuverleben, was wirklich Proletariereleid bedeutet. Das Miterleben wird ihm für immer in seinem Gedächtnis haften. Wir entziehen dem prächtigen Meßer Bahnhof und setzen uns auf die Strafenbahn, welche uns in einigen Minuten nach Sablon, einem freudlosen Vorort von Meß bringt. Der Weg geht durch das neue Meßer Viertel, das breite Straßen und schöne Bauten hat. Am vorläufigen Gartentor steigen wir aus, rund 100 Meter davon entfernt steht ein „Edorado“ für Arbeiter, das nicht leicht sonst wo zu finden ist — der Betrieb des Herrn Desauw! Wir reden mit einem heimlebenden Fuhrmann und erfahren dabei, daß die Fuhrleute des Betriebs zwischen 12 und 1 Uhr in einem Vorhof des Hauses ihr Mittagsmahl einnehmen. Um diese Zeit betreten wir den Hof und sehen, daß ein Mädchen, mit Eßen beladen, vom Hof in eine Tür tritt. Wir folgen, stoppen an und treten ein. Unser Gruß wird erwidert. Das Zimmer ist lediglich hell undziemlich reinlich gehalten. Um drei roh gezimmerte Tische sitzen etwa 22 Kollegen, welche gut organisiert werden. Sie lesen die eingeladenen und erklären, daß die Befreiungssonntag 11 Uhr, für eine Versammlung zu früh angesetzt sei. Sie müssen um 12 Uhr diese Zeit noch arbeiten! Ein Teil der Kollegen muss bis 9 Uhr für die Stadt fahren. Wir kommen dann überzeugt, daß die Versammlung zwischen 1 und 2 Uhr beginnen soll. Die Leute versprechen zu erscheinen und nach einigen freundlichen Worten entsernen wir uns, um in den nahen Betrieb der Löhringer Transportgesellschaft zu gehen. Am Sonntag Mittag Punkt 1 Uhr sind wir in dem freundlichen Verbindungstotal und warten auf unsere Kollegen, waren lange! Endlich, nach 2 Uhr, kommen vier (!) ältere Kollegen in ihrem Arbeitsanzug! Wie uns von einem Bettelbel schreibt. Wir kennen die Leute schon von früher, sehen uns zu ihnen und sangen ein Gespräch an. Wir brauchen keinen Verband! Für das Geld trinken wir 2 „Brose Bier“ und einen Schnaps. Im vorigen Jahre bin ich als Hörer bezeichnet und entlassen worden, trotzdem ich nicht im Verbund war. Wenn ich heute entlassen werde, stehen morgen 40 Männer vor der Tür und halten um Arbeit! Das ist die Antwort eines Kollegen im geriebenen Alter. Die andern stimmen ihm bei. Die Diskussion geht nun hin und her, aber die härtesten Gründe können die Leute nicht von ihrer Meinung abbringen. Dann schütten sie noch ein Glas Bier und einen Schnaps in den leeren Magen und verlassen das Lokal! Das waren die „Besten“! Wie sind nun die andern? Und in der Tat wir bekommen bald etwas zu sehen, was uns die Haare zu Berg stehen macht. Wir gehen zurück in den Betrieb, um zu sehen, wo die anderen Kollegenbleiben und um sie möglichst in die Versammlung zu bringen. Wir geben eine dünne Treppe hinauf neben dem Stall. Unser Tritt ist gedämpft und „zart“, denn die Stufen sind mit Dung und sonstigem Schmutz beklebt! Da er schon lange festgetreten ist, bleibt er nicht an den Schuhen hängen. Der starke Geruch läßt ahnen, daß wir in einem etwa 10 Meter langen und 5 Meter breiten Raum, in dem etwa 12 Betten (besser gesagt Klappen) stehen, womit die armen Leute ihre müden Knoden austreten sollen. An den Seiten und in der Mitte befinden sich ein paar Stühle, ähnlich den Cierlisten, welche als Aufbewahrungsort für Kleider dienen sollen. Sie sind aber leer. Denn der ganze Betrieb der Leute ist auf ihrem Zeit, als

Berlags- und Feiertagskleid! Daß die Betten nicht weiß sind, kann man sich schon vorstellen. Einige Kollegen sind in diesen Klappen eingeschlafen. Vielleicht hat der Alkohol als Schlafmittel gewirkt! Andere stehen in den nahen Wirtschaften, um dasselbe Täuschungsmittel einzunehmen. In welchem Maße muß die Bedürfnislosigkeit und Apathie eingerissen sein, wenn ein solcher Stall als Ruhestätte für fleißige Menschen dienen kann? Keinen können wir überreden mit in die Versammlung zu gehen. Die Menschheit ist ihnen abhanden gekommen. Ob sie dieselbe je wieder finden werden? Unverrichteter Dinge ziehen wir ab, um in einem anderen Betrieb unser Heil zu versuchen. Auch hier finden wir einen gleich gestalteten Raum, dieselben Klappen, dasselbe Bettzeug, Kollegen, welche auch ähnlich bestreift sind, wie die vorher beschriebenen. Die Pfarrdegen liegen des Tages auf den Pferden, des Nachts werden sie die Blöcken der Fuhrleute und erschließen so doppelt ihren Zweck. Der Fußboden ist über und über mit festgetretenem Schmutz bedeckt. Um ihn zu beseitigen, müssen man ihn erst mit einem Bild aufbauen. Er würde dann ausreichen, einen kleinen Garten damit zu dingen! Und so kammt ein Teil unserer Mitmenschen jahraus, jahrin, ohne höhere Ansprüche, ohne zu denken, ohne zu anstreben, daß die Welt auch höhere Genüsse bietet für diejenigen, welche sie verlangen und im ehrlichen Kampf erröten sollten! Ein Teil der Kollegen trägt Sonntag — das Wasser, um sich zu waschen. Nicht einmal aus den Kleidern kommen sie! Das 4 bis 5 Wochen einheimd am Leibe getragen wird, ist keine Seltenheit. In dieser Hinsicht haben die Leute den Pferden etwas voraus.

Leichtere müssen jeden Tag längere Zeit gepuft werden! Bei ersten ist das einfacher! Die Deude berunner, die Küsse auf den Boden und der Mann steht fit und fertig da, zur Front bereit und willig wie das Tier, ins Joch zu gehen! Schaffen und schlafen, zwanzig etwas Raumung und Schnaps, das macht bei diesen bedauernswerten Kollegen den Menschen aus! Das solche Verhältnisse dem Organisationsgedanken nicht förderlich sind, leitet ohne weiteres ein. Auch der bereederte Mund und die große Energie können da keine Vorzeichen pflegen. Wir gehen wieder zurück in unserer Versammlungsort. Kein einziger Fuhrmann ist anwesend. Nachdrücklich sehen wir vom Fenster auf die breite Straße. Ein neues Bild! Drei Männer im Arbeitskleid ziehen Arm in Arm vorüber. Ihr Gang ist taumelnd. Der eine zieht hinüber, der andere herüber und der dritte hält mit Wunde das Gleichtgewicht, damit sie nicht straucheln! Der Alkohol hat seine Wirkung getan. Sie können „schlafen“ geben. „Was sind das für Leute?“, fragt unser Tischnachbar. „Das sind Fuhrleute von der Firma ...“ tönt vom andern Tisch herüber. Sie haben ihre Haare kenneinge in Alkohol umgesetzt, um auf kurze Zeit ihr Glück zu veragessen! Morgen früh sind sie froh, daß sie arbeiten dürfen, da haben sie wenigstens zu essen! — Das ist ja das Schreckliche, daß diese Leute immer noch in beständiger Furcht leben, sie könnten ihre Arbeit verlieren. Wären sie noch denselbig, sie müßten ihre Pferde verkaufen, die es schöner und besser als sie haben. Damit hat für diesen Tag die „Agitation“ ihr Ende erreicht. Die Herrn Arbeitgeber mögen sich ins Faustischen lachen und sich ihres Gewinnes freuen, indem die Fuhrleute als Menschen verkümmern und das Bischofswort zur Wahrheit machen: „Wer nicht ist, soll nicht bleiben!“

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 23. Februar hielt die Sektion 5, Transportarbeiter, eine Mitgliederversammlung ab. Der Sektionsarbeiter gab den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung vom vergangenen Jahr und wies darauf hin, daß diese eine sehr lebhafte gewesen ist. Wenn wir am Jahresabschluß 1911 von einem allgemeinen Aufschwung in unseren Sektionen berichten könnten und hieran den Bunsch knüpften, daß Jahr 1912 möge ebenso erfolgreich sein, so können wir sagen, daß unsere Hoffnungen eingetroffenen befriedigt sind. Dies beweisen auch die Lohnbewegungen, 25 an der Zahl, wovon 21 mit Erfolg und nur 4 ohne Erfolg verließen. An den Bewegungen waren 436 Kollegen beteiligt, von denen gehörten 2594 unserem Verband an. Außerdem war unsere Sektion an 41 Bewegungen anderer Organisationen mit 205 Kollegen beteiligt. Auch hierzu verließen 38 Bewegungen mit Erfolg und 13 ohne Erfolg. Die Mitgliederbewegung hat eine erhebliche Steigerung erfahren; am Schluß des Jahres 1911 zählten wir 5723 Kollegen, wogegen die Mitgliederzahl bis Ende 1912 auf 7023 gestiegen war. Was die gehäftige Tätigkeit anbetrifft, kann gesagt werden, daß diese eine außerordentlich gewesen ist. Es haben statthaft gefunden: 46 Branchenversammlungen, 939 Betriebs- und Betriebsversammlungen, 140 Vertrauensmännerversammlungen, 36 Sitzungen der Sektionsleitung und des Kariels und 29 Verhandlungen. Der Besuch der Versammlungen war ein zufriedenstellender.

Die Einführung unserer Sektion in 5 Branchen, welche nunmehr seit einem Jahre besteht, hat sich gut bewährt. Es ist hiermit die Möglichkeit gegeben, daß Vertrauensmännerystem günstiger zu gestalten und besser auszubauen. Die Zunahme betrug 92 Kollegen,

3 Pf. und einen festen Alltagszah für das Löschchen der Kohlen. Die Rektritinnen erlangten Lohnerhöhungen von 2 Pf. pro Stunde, für das Füllen der Spule pro Woche 1,25 M., außerdem wurde eine Regelung der Arbeitszeit vorgenommen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre geschäftlichen Angelegenheiten in 69 Sitzungen in Verbindung mit den Obmannern. Mitgliederversammlungen fanden statt 52, öffentliche Versammlungen 4. Die Eingänge und Ausgänge waren folgende: Eingänge: Briefe und Karten 190, Drucksachen 119, Postleit 562, Depeschen 3, Geldsendungen 4, Telephonanrufe 36. Ausgänge: Briefe und Karten 286, Drucksachen 619, Postleit 19, Depeschen 1, Geldsendungen 4, Telephonanrufe 48. Einzahlen am Bevörden wurden gereicht 2, mündliche Auskünfte erfasst 149, Schriftliche wurden angefordert 63, davon betrafen die Unfallversicherung 7, Krankenversicherung 7, Unfallversicherung 37, sonstige Rechtsachen 12. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1912: 1374. Davon waren: Hafenarbeiter 1022, Binnenschiffer 151, Seefahrer 66, Feuerwehr 23, Rektritinnen 69, Fuhrleute 9, Zeitungsarbeiter 4, Zeitungsanträger 1, Reinhardsrau 1, Tabakarbeiter 1, Seehändler 1, Heder 1, Fischereiarbeiter 18.

Kassenbericht für das Jahr 1912.

Einnahmen:

Massenbestand am 1. Januar 1912	1 666,28 M.
754 Eintrittsmarken a 1 M.	754,-
42 a 50 Pf.	21,-
57788 Beitragssmarken a 50 Pf.	28 894,-
2836 a 25 Pf.	709,-
36916 Zuschüsse a 10 Pf.	3 691,60
13066 Sterbemarken a 10 Pf.	1 306,60
1187 Bausonsmarken a 50 Pf.	593,-
2258 Bausonsmarken a 50 Pf.	1 129,-
1944 Zuschüsse a 5 Pf.	97,20
Sonstige Einnahm. u.	302,65
Gönne	58,15
Ausfluss von der Haupitasse	333,33
In bar von der Haupitasse erhalten	3 736,73
Zusammen	43 291,04 M.

Ausgaben:

An die Haupitasse eingezahnt in bar	16 455,61 M.
In Belegen für Strafe	5 161,04
Arbeitslose	4 962,37
Berndungsbeihilfe	490,-
Rechtschutz	12,70
Notunterstützung	20,-
Beihilfe für Agitation	452,20
Zuschuß	333,33
Ausgaben auf Rechnung der Lokalstätte:	
An örtliche Beihilfe für Beerdigung	1 990,-
Gemahnenleistungserstattung	17,70
Rechtschutz in 6 Fällen	122,02
Postunterstützung in 28 Fällen	499,90
Reiseunterstützung in 39 Fällen	67,20
Gehälter	2 459,50
Beihilfe für Büro und Kassierer	2 452,05
Kartellsbeiträge	339,40
Beiträge zur Bibliothek	206,-
Für die ausgesperrten Tabakarbeiter	206,-
An Telephonabgaben	129,55
Vorstands- und Obmännerstiftungen	93,70
Sitzungen der Bevördenkommission	94,50
Miete, Reinigung d. Büros, Heizung	655,53
und Licht	997,76
Kassiererprozentos	60,-
Entschädigung der Revisoren	270,-
Bevördenmäßigen	23,-
Entschädigung der Lohnkommission	57,-
Schiedsrichter	4,20
Kartellsdeleg.	161,43
Drucksachen	153,04
sächsisches Material	55,40
Werkentnahmen	148,37
Abtiblungen auf dem Sammelplatz	16,11
verlorene Schiedsgerichte	60,-
Arbeitergesangsverein	10,-
Beerdigungsosten	122,60
Wahlen zum Verbandsstage	76,20
Gewerberichtswahlen	8,-
Agitation und Fahrzettel	116,60
Verantragungen	41,98
Verabschiedung der Angestellten	55,75
Feuerwehrdienst	6,10
Zeitschriften und Bibliothek	19,16
Porto	131,80
Entschädigung berufshilfestellung	19,80
Kassenbestand am 1. Januar 1913	3 463,44
Zusammen	43 291,04 M.

In seinem Schlusswort forderte der Bevördenmäßige die Kollegen auf, der Ortsverwaltung und den zu den sonstigen Kommissionen Gewählten stütztig zur Seite zu stehen, dann wird es denen um so eher möglich sein, den gestellten Erwartungen gerecht zu werden. Dann wurde die Generalversammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In der am 17. Februar stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung gab der Gauleiter den Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Wir entnehmen demselben, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der starken Fluktuation die Mitgliederzahl im Gau um 1316 gewachsen ist und zwar von 7223 im Jahre 1911 auf 8539 im Jahre 1912.

Die Zahl der verlaufenen Wochenbeiträge ist von 284 909 auf 365 385 gestiegen, es ist dies eine Steigerung um 80 476 Beiträge. Die Gesamtneinahmen betrugen im Jahre 1912 199 104,39 M. gegen 189 590,38 M. im Jahre 1911, wobei in einer Mehreinnahme von 39 154,01 M. zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Beitragseinstellung pro Mitglied und Jahr beträgt im Geschäftsjahr 44,6 Beiträge. Hierbei wurde vom Gauleiter betont, daß in

Zukunft seitens der Ortsverwaltungen mehr wie bisher Sorge getragen werden müsse, um die Beitragsziffer in die Höhe zu bringen, zumal hierbei die Gesundung der Organisation abhänge. Die Tätigkeit der Gauleitung war im vergangenen Jahre eine außergewöhnlich große. Es fanden statt: Versammlungen im Gau 209, in den Ortsverwaltungen 997, Versprechungen und Sitzungen im Gau 509 und in den Ortsverwaltungen 1008. Eingänge an Briefen und starten sind 10 040, und an Ausgängen 14 164 im Gau und in den Ortsverwaltungen zu verzeichnen. Ausküste wurden im Berichtsjahr 750 erteilt und Schriftsätze 229 ausgesetzt. Revisionen wurden 6 vorgenommen. Die Zahl der Verwaltungen die zu dem Gau gehören, hat sich um eine erhöht und beträgt zurzeit 33. Neu hinzugekommen ist die Verwaltung der Straßenbahnen in Frankfurt a. M. Es sind durchweg alle Verwaltungen im Berichtsjahr vorwärts gekommen, mit Ausnahme von einigen kleinen Orten. Erwähnt sei noch, daß Mannheim als größte Verwaltungsstelle mit 3145 Mitgliedern an erster Stelle steht, während Frankfurt a. M. als bedeutend größere Stadt kaum die Hälfte der Mitglieder aufweist. Hier in Frankfurt am Main muß vor allen Dingen der Gedanke der Organisation mehr in die in großer Anzahl vorhandenen Berufsfolgen eingepflanzt werden, damit Frankfurt a. M. als Gauvortor, sowie als Handels- und Industriestadt eine Bedeutung erlangt, die ihr gebührt.

Lohnbewegungen fanden im Jahre 1912 im Gau 58 statt, außerdem waren wir bei Streits anderer Gewerkschaften in 8 Fällen beteiligt. Die Bewegungen erstreckten sich auf 303 Betriebe mit 2468 Beteiligten.

Die Bewegungen, die sich zum größten Teil auf nur kleine Betriebe erstreckten, wurden, mit Ausnahme von 6, alle ohne Streit durchgeführt. Die Bewegungen waren bis auf eine alle von Erfolg für die Beteiligten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 163 Kollegen erzielt. Die für 1011 Kollegen erreichte Lohnerhöhung beträgt pro Jahr 105 366,56 Mark. Für 283 Beteiligte kam es zum Abschluß von Kartellverträgen, ferner wurden für 215 Beteiligte dieselben verlängert. Die Bezahlung von Nebenstunden konnte für 412, Urlaub für 280 und sonstige Vergünstigungen, wie § 616 B. G. B. für 131 Besitztage durchgeführt werden. Es sind dies gewiß schöne Erfolge, die für die Gesamtorganisation ein Ansehen sein dürften, der Organisation mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und die sie nach jeder Richtigung hin auszuhelfen zu helfen. Die Unfossen, die bei den Lohnbewegungen gemacht wurden, betragen 4937,10 Mark, wovon 4474,62 M. für Streitunterstützung ausgegeben wurden. Die im Gau vorausgeplante Summe der Unterstützung betrug im Jahre 1912 65 446,78 Mark, gegen 66 135,38 M. im Jahre 1911. Es wurden mir in 9331,40 M. mehr verausgabt wie im Vorjahr.

Der Berichterstatter weist zum Schlusse seiner Ausführungen noch auf die Vorteile hin, die es uns auch in der Folge ermöglichen, die Zustände im Handels- und Transportgewerbe, von denen der Rektor der Versammlung einige aus der Pfalz und Saarland zum Besten gibt, zu bessern und zu wünschen, mehr wie bisher die tatsächliche Wirtschaft, damit wir im nächsten Jahre die Mitgliederzahl von 10.000 im Gau 15 überschritten haben. Die Fach- und Handelschulen, die für die Kollegen dienen, von großer Bedeutung sind, haben bisher nicht den erwünschten Erfolg gezeitigt. Wir müssen deshalb alles daran setzen, daß diese Institute mehr von unseren Mitgliedern unterstützt werden. Es soll im Frühjahr zu diesem Zweck eine rege Propaganda einsetzen werden, auch damit wir mehr Einfluß in die Verwaltungen der Fach- und Handelschulen bekommen.

Hierauf gab der Kollege Dorn den Kartellsbericht vom letzten Halbjahr. In der Diskussion wurde sehr behauptet, daß sich die Kollegen vom Konsumverein so wenig an den Verbandsarbeiten beteiligen. Es wurde gewünscht, daß gerade diejenigen Kollegen, die schon über ein geordnetes Arbeitsverhältnis verfügen, die Organisation nach Kräften fördern helfen. Der alte Gauvorstand wurde mit Ausnahme des Kollegen Schulz, der nach Erfurt verzogen, wiederwählt. Die Wahl der Kartellsdelegierten ergab folgendes Resultat: Kollege Schulz, Bergens, Dorn, Ott, aktiv; als Trias: H. Wagner und Merzel.

Die Kieler Verwaltungsstelle im Jahre 1912. Gleich wie im Vorjahr ist auch im Jahre 1912 ein Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 3600, eine für die Stadt Aiel gewiß stattliche Zahl. Auch die Finanzen können als sehr gute bezeichnet werden, betrug doch der Ortsstellenbestand am Schlusse des Jahres 1912: 43 656,31 M. Die Gemeinschaftnahmen betrugen 110 016,57 M.; die Zahl der verlaufenen Wochenbeiträge 169 441 Stück, 7227 Stück mehr als im Vorjahr. So der am Ende des Januar 1913 stattgefundenen Generalversammlung, in der der Jahresbericht erstellt wurde, wurden die Kollegen Arnold als Bevördenmäßiger, Wendt als 1. Kassierer und Möller als 2. Kassierer, sowie Bantzen als 2. Bevördenmäßiger einstimmig wiedergewählt. Ferner gingen als Befürworter folgende Kollegen aus der Wahl hervor: Max Köhler, Karl Blaebach, Paul Möller, Gustav Hößling, Emma Bartls, August Krüger, August Wagner, Richard Landre, Hans Mönnich, August Krüger und Fritz Wenzel. Als Revisoren wurden die Kollegen Schönsfeld, Kröger und Graf wieder gewählt. Der Besuch der Versammlung war ein sehr guter.

Mittweida. Am 5. Februar b. J. hielt unsere Verwaltungsstelle die erste Jahresversammlung ab. Der Bevördenmäßige eröffnete die Versammlung und gab einen Überblick über die vorjährige Tätigkeit der hiesigen Ortsverwaltung. Danach wurden u. a. im Laufe des verlorenen Jahres elf Monats- und zwei Extraversammlungen abgehalten. Zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen brachte der Vorsteher den Wunsch zum Ausdruck, daß auch dieses Jahr die Mitglieder fest zusammenhalten und rege für die Organisation vornehmen möchten. Der Kassierer gab den Bericht über das letzte Vierteljahr, worauf Enthaltung erzielt wurde. Hierauf ging man zur Wahl der diesjährigen Ortsvereinsmitglieder über. Das Ergebnis war folgendes: Bevördenmäßiger Kollege Döhne; Kassierer Kollege Radel; Unterkassierer Kollege Götschmidt; Schriftführer Kollege Profe, als deren Stellvertreter die Kollegen Müller und Hänel, als Kassenrevisorin Kurz und Heine. Da weitere interne Angelegenheiten nicht vorlagen, wurde die Versammlung hierauf geschlossen.

München. Am Sonntag, den 16. Februar tagte eine außerordentliche Sitzung der Generalversammlung der Ortsverwaltung München I. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Versammlungen von den Ehren, um ebend den 36 Kollegen, die im Jahre 1912 der Organisation durch den Tod entzogen wurden und des durch Mörderhand gestorbenen österreichischen Boxämpfers der Arbeitersache Franza Schuhmeyer zu gedenken. Aus dem Adressbericht, den der Vorsteher Kollege Eichner erstattete, sei folgendes hervorgehoben: Im Berichtsjahr führte die Organisation 23 Angriffsbewegungen die ohne Arbeitseinfluss durchgeführt wurden. Betroffen wurden 176 Firmen, die zusammen 1042 Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigten; hierzu nahmen 1039 Kollegen und Kolleginnen an den Lohnbewegungen teil. Von den 23 Bewegungen wurden 16 mit vollem Erfolg beendet; teilweise erfolgreich waren 7. Durch die Bewegungen wurde erreicht: Für 265 Kollegen und Kolleginnen eine Arbeitszeitverkürzung von 228½ Stunden p. Woche gleich pro Jahr 11 882 Stunden; 773 Kollegen und Kolleginnen erhielten eine Lohnverhöhung von 2165,44 Mark pro Woche gleich pro Jahr 112 802,88 M. Neben diesen Vorteilen wurden für die an den Lohnbewegungen beteiligten Personen noch sehr nennenswerte andere Vergünstigungen durchgesetzt; so z. B. Bezahlung der Überstunden, der Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit, Urlaub usw. Bei zwei weiteren Lohnbewegungen mußten wir, um den Forderungen unserer Kollegen den notwendigen Nachdruck zu verschaffen, das Mittel des Streiks in Anwendung bringen. Die Streiks betraten die Firma Eugen Reicher und das Fensterreinigungsgelehrte, zusammen 12 Betriebe mit 101 Beteiligten. Abgesehen von anderen Vorteilen wurde für diese Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 234½ Stunden pro Woche gleich 12 194 Stunden pro Jahr und eine Erhöhung des Lohnes von 368 M. pro Woche gleich 19 136 M. pro Jahr erreicht. Ein Abwehrstreik der sich gegen die christliche Schatzmachergesellschaft "Meisterverein" richtete, ging verloren. Aber auch hier können wir einen indirekten Erfolg buchen, nämlich den, daß jetzt niemand mehr unter 40 Pf. Stundensatz eingesetzt wird, während früher der Lohn niedriger war. Am Schlusse seiner Ausführungen dankte Kollege Eichner allen Funktionären und Kollegien, die im Dienste der Organisation tätig waren und forderte sie auf, auch in diesem Jahre an der inneren Festigung und der Ausbreitung der Organisation eifrig mitzuwirken, um die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unserer Berufsfolgen zu schaffen.

Dem vom Kassierer Kollegen Eisenerger erstatteten Kassenbericht ist zu entnehmen: Einnahmen im 4. Quartal 1912 einz. des Kassenbestandes vom vorherigen Quartal 74 234,35 M. Ausgaben: 41 096,35 M.; Kassenbestand 33 099,40 M. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf: Arbeitslosenunterstützung 2567,40 Mark, Kundenunterstützung 6950,35 M., Streit- und Gemeindegeldunterstützung 1637 M.; an den Hauptvorstand wurden in bar abgeliefert 16 176,99 M. Ganzjährig ist die Entwicklung des Markenverkaufs zu nennen. Während im Jahre 1911 rund 232 400 Wochenbeiträge verlaufen wurden, stieg diese Zahl im Jahre 1912 auf 273 428, das ist ein Mehr von 41 028 Stück. Auch der Mitgliederbestand hat sich recht günstig entwickelt. Gegenüber 5200 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1911, zahlte unser Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1912: 6057 Mitglieder. Die Zunahme beträgt 857 Mitglieder. Kollege Eisenerger endete seinen Bericht mit dem Wunsche, daß diese Erfolge unseres Verbandes in München uns ein Ansporn zu weiterer Werbearbeit seien möchten. Der Bericht der Revisionskommission, den im Auftrage derselben Kollege H. Reichart erstattete, ergab, daß Käse und Böcher bei den wiederholt vorgenommenen Revisionen stets in musterhafter Ordnung befunden wurden. Auf Antrag wurde dem Kassierer und der gesamten Verwaltung einstimmig Enthaltung erzielt.

Den Bericht des Gauvorstandes gab Kollege Schwoer. Kollege Wirthmann war infolge Krankheit verhindert, an der Generalversammlung teilzunehmen. Kollege Schwoer schätzte die Verhältnisse im Gau Südbayern und konnte mitteilen, daß trotz der Schwierigkeiten, die die Agitation unter unseren Berufsfolgen auf dem Lande zu überwinden hat, der Organisationsgedanke auch auf dem Lande unumhinterbietet. Die Gesamtzahl der Mitglieder im Gau beträgt 9031. Mehrere Lohnbewegungen wurden im Gau geführt, die den Beteiligten erhebliche Vorteile brachten. In der Diskussion berichtete der Kollege Müller über weitere Einzelheiten. Hierauf wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen, die sich nunmehr aus folgenden Kollegen zusammensetzte: 1. Bevördenmäßiger: Th. Eichner, 2. Bevördenmäßiger: F. Luk, 1. Kassierer: J. Eisenerger, 2. Kassierer: A. Reichart, 1. Schriftführer: F. Schmidt, 2. Schriftführer: F. Wagners, Befürworter: F. R. Kleber, 1. Steiger, 2. Huber, 3. Maier, 3. Holler, 2. Bösel, 3. Biermeier und M. Holzapfel. Zu Revisoren: A. Reichart, B. Wiedmann, A. Heigt, F. Preiter und F. Staat. Damit waren die Abteilungen der Generalversammlung erledigt. Mit einem an-

